

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksendustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Erscheint jeden Donnerstag.  
Redaktionschluss Montag morgen 10 Uhr.

Inserentionspreis pro dreizeiliger Petitzeile 50 Pfg., für die Zahlstellen 30 Pfg.

## Auf zur Reichstagswahl am 12. Januar! Wahltag ist Zahltag! Kein Berufskollege darf sich seiner Pflicht entziehen!

### Unsere Lohnbewegungen und Streiks im Jahre 1911.

Ein Jahr, reich an wirtschaftlichen Kämpfen, liegt hinter uns. Das Jahr 1911 hat sämtliche Vorjahre in bezug auf die Anzahl und den Umfang der Kämpfe weit überholt. Bezeichnend für diese Tatsache ist, daß gerade in dieser Zeit die Scharfmacher im Unternehmerlager am tollsten gegen die Gewerkschaftsbewegung wüteten und eifrig in ihren reaktionären Bestrebungen von den gelben Harlekins unterstützt wurden. Erreicht wurde damit just das Gegenteil von dem, was sie wollten. Statt die Lohnkämpfe zu bereiteln, wurde erzielt, daß die Kollegenchaft mit bewundernswerter **Dravour** und großem Opfermut die Kämpfe siegreich durchführte. Die Scharfmacher wurden auch gewahr, daß mit dieser Taktik unserer Bewegung nicht beizukommen ist. Was ihnen aus eigener Kraft nicht möglich war, glauben sie nun mit Hilfe der Regierung durch Erlaß eines Rnebelgesetzes gegen die Arbeiterbewegung zu erreichen. In welcher Weise die Regierung den Wünschen der Reaktion willfahren wird, kann jetzt noch nicht vorausgesagt werden. Soviel steht aber heute schon fest, daß die Dunkelmänner einen Coup gegen die Gewerkschaften planen.

An Lohnkämpfen hatten wir 155 zu verzeichnen, die sich auf 335 Orte mit 6755 Betrieben und 21 758 beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen erstreckten. Direkt an den Kämpfen waren beteiligt 19 893 Personen. Bei einer Gegenüberstellung der beiden letzten Vorjahre, wo zusammen 138 Lohnkämpfe in 278 Orten mit 4598 Betrieben und 17 158 beschäftigten Personen stattfanden, hat also das Berichtsjahr weit die vorhergehenden zwei Jahre überholt. Das Gros der an den Kämpfen Beteiligten bilden auch diesmal die Beschäftigten in den Bäckereien, und an zweiter Stelle stehen die Beschäftigten in den Schokoladen- und Zuckerwarenfabriken. Von den Bewegungen in den Konditoreien ist diesmal wiederum nur eine magere Ausbeute übrig geblieben. 130 Lohnbewegungen, an welchen 8175 Personen beteiligt waren, wurden ohne Kampf beendet, und zwar 125 mit 7076 Beteiligten mit vollem Erfolge, 4 mit 1021 Beteiligten mit teilweisem Erfolge und eine Bewegung mit 78 Personen wurde erfolglos beendet.

In 24 Fällen (im Vorjahre 10) mit 11 694 Personen (1584) mußte in den Streik eingetreten werden, um die Durchführung der berechtigten Forderungen zu erkämpfen. Davon endeten 18 Streiks mit 11 145 Personen mit vollem Erfolge, 3 Streiks mit 508 Personen mit teilweisem Erfolge und 3 Streiks mit 41 Beteiligten ohne Erfolg. In Eilenburg verfügte ein Zuckerwarenfabrikant die Aussperrung über 24 Personen 80 Tage lang, weil sich unsere Mitglieder weigerten, in den gelben Streifbrennerbund einzutreten. Die Aussperrung verlief für den Unternehmer ergebnislos; er mußte sich zur Anerkennung des Koalitionsrechtes der Ausgesperrten bequemen.

Die Erfolge der Lohnkämpfe überragen weit die der vorhergehenden Jahre. Als erfreuliche Tatsache können wir verzeichnen, daß es uns wiederum möglich war für 10 380 Personen die Arbeitszeit wöchentlich um 50 356 Stun-

den zu verkürzen. Das macht durchschnittlich pro Beteiligten eine Verkürzung der Arbeitszeit von 5 Stunden in der Woche aus. Im Vorjahre erreichten 1926 Personen 8341 Stunden wöchentliche Arbeitszeitverkürzung. Die hohen Zahlen in diesem Jahre sind hauptsächlich auf das Streben der Bäcker zur Erämpfung der sechstägigen Arbeitswoche zurückzuführen. In einer großen Anzahl von Betrieben ist es auch gelungen, in dieser Richtung bedeutende Erfolge aufzuweisen.

Die Lohnerhöhung betrug für 16 985 Personen M 29 529 pro Woche gegen M 6505 wöchentlich für 3694 Personen im Jahre 1910. Die durchschnittliche Lohnerhöhung beträgt für den einzelnen Beteiligten M 1,70 pro Woche.

Die Bezahlung von Ueberstunden oder Zuschlag für Ueberstunden erreichten 15 087 Personen, und 4750 Beteiligte erhielten eine bessere Bezahlung der Sonntagsarbeit.

Unter den sonstigen Vorteilen, die für 8851 Personen erreicht wurden, konnte der Kost- und Logiszwang im Hause des Arbeitgebers für 1601 Kollegen beseitigt und die Bargeldentlohnung eingeführt werden. 133 Beteiligte beseitigten den Kostzwang im Hause des Unternehmers und für 449 Personen wurde der Logiszwang beim Unternehmer abgeschafft; hier handelt es sich zum großen Teile um solche Kollegen, die bei früheren Kämpfen den Kostzwang beim Meister beseitigen konnten.

Auch diesmal wurden für 6239 Personen Ferien errungen. Von einer einheitlichen Norm kann hierin auch jetzt nicht gesprochen werden. Die Ferien schwanken zwischen 3 und 14 Tagen, richten sich meistens nach der Beschäftigungsdauer und weisen verschiedene Abstufungen auf. Mehr als die Hälfte — 3668 Personen — erhielten je eine Woche Ferien. Wir haben bereits im vorigen Jahre darauf verwiesen, daß bei den Ferien mehr nach Einheitlichkeit getrachtet werden soll, darauf müssen wir auch diesmal verweisen. Wohl ist richtig, daß die Beschäftigten in den Bäckereien in dieser Hinsicht nur deshalb Zugeständnisse erhielten, weil die Forderung nach einem wöchentlichen Ruhetag immer stürmischer in Erscheinung tritt. Die Unternehmer stemmen sich mit ihrer ganzen Macht dagegen, und gewähren dann, um diesem Verlangen auszuweichen, Ferien. In solchen Fällen können auch die Ferien nicht als Erholungszeit betrachtet werden, sondern sie gelten als kleines Äquivalent für die sieben tägige Arbeitswoche.

Der Tarifgedanke wurde durch die Kämpfe mächtig gefördert. Mit den Unternehmern wurden 112 Tarife für 10 436 Personen abgeschlossen. Davon ohne Streit 96 Verträge (größtenteils Einzeltarife) für 3540 Personen, durch Streiks kamen 16 Tarife für 6896 Beteiligte zustande. Im Vorjahre wurden 67 Tarifverträge für 2753 Personen vereinbart.

Der Organisation verursachten die Lohnkämpfe eine beträchtliche Summe an Ausgaben. M 157 213 waren insgesamt notwendig zur Führung der zahlreichen Kämpfe; im Vorjahre betragen die Ausgaben M 32 563. Es wurden also nahezu fünfmal mehr Gelder für die Kämpfe aufgewendet als im Jahre vorher. Lobenswert hervorzuheben ist die beträchtliche Summe, die in einzelnen Orten von den Mitgliedern für Streikbeiträge aufgebracht wurde. Das ist der beste Be-

weis, daß sich die Mitglieder voll und ganz die Tragweite solcher großen wirtschaftlichen Kämpfe vor Augen führten und bestrebt waren, durch Aufbringung von Streikbeiträgen die Hauptkasse zu entlasten. Wo würden wir hinkommen, wenn in Jahren mit großen Kämpfen die Zentralkasse so enorm belastet wird, daß in den folgenden Jahren von jeder größeren Aktion Abstand genommen werden müßte? Die Unternehmer hätten es dann in der Hand, uns in große Kämpfe zu verwickeln, damit unser Reservecfonds verschwindet. Die Mitglieder können aber solche Pläne durchkreuzen, indem sie überall, wo wir in Kämpfe hineingezogen werden, die Opferfreudigkeit auch fernerhin betätigen. Dann muß uns noch viel mehr gelingen!

Unsere Gegner geben sich natürlich die erdenklichste Mühe, den Nachweis zu erbringen, daß die Streiks den Arbeitern weit mehr Schaden als Nutzen bringen. Da wird der Öffentlichkeit brühwarm vorgerechnet, daß der durch die Streiks verlorene Arbeitsverdienst durch die Errungenschaften in keiner Weise aufgewogen wird. Die Gegner wissen, warum; es soll damit erreicht werden, daß den Arbeitern die „Luft zum Streiken“ vergeht. Unsere Aufzeichnungen beweisen jedoch das Gegenteil von dem Geschwätz der Gegner. Die Gesamtsumme der verlorenen Arbeitszeit der Streikenden betrug 93 041 Arbeitstage und die Summe des Verlustes an Arbeitsverdienst M 282 826. Die Aussperrung brachte 977 verlorene Arbeitstage und M 1770 Lohnverlust für die Beteiligten mit sich.

Diesen Opfern, welche die Streikenden und Ausgesperrten brachten, stellen wir die Errungenschaften gegenüber:

**An Arbeitszeitverkürzung wurden pro Jahr für 10 380 Personen 2 618 512 Stunden erkämpft.**

**Die Lohnerhöhung betrug pro Jahr für 16 985 Personen M. 1 535 508.**

Das ist die Bilanz unserer Kämpfe, soweit es möglich ist, sie in Zahlen vortragen zu können. Das Ergebnis ist jedoch in Wirklichkeit noch weit höher zu bemessen. Alle Lohnzulagen oder sonstigen Vergünstigungen, die infolge unserer Kämpfe in den Orten, wo keine Bewegungen stattfanden, eingetretten sind, konnten selbstverständlich nicht erfasst werden. Sie sind aber auf das Konto unserer Bewegungen zu setzen.

In Anbetracht dieser gewaltigen Erfolge bedarf es keines Beweises mehr, daß der Zentralverband mit Energie die Interessenvertretung der Mitglieder durchführt. Mit der Harmoniebuschlei, wie sie in manchen Orten zwischen Arbeitern und Unternehmern anzutreffen ist, kann niemals die Verbesserung der Lebenshaltung durchgeführt werden. Die Stellung des Unternehmertums zu unsern Forderungen läßt keine Hoffnung aufkommen, daß die Kämpfe vermieden werden, sondern durch sein reaktionäres Verhalten wird in der Folgezeit noch mancher harte Kampf ausgefochten. Davor dürfen wir nicht zurückschrecken, sondern haben vielmehr die Pflicht, alle abseits stehenden Kräfte für die Organisation zu gewinnen, damit sie so ausgebaut werden kann, um den Scharfmachern wirksam begegnen zu können. Die kommende Zeit wird uns manche Ueber- raschung bringen; rüsten wir daher zu neuen Kämpfen und Erfolgen!

# Gelesene Nummern der 'Bäcker- und Konditoren-Zeitung' wirft man nicht fort, sondern gibt sie seinen nichtorganisierten Kollegen und Kolleginnen!

## Der Arbeitgeberverband für das Bäckergewerbe.

Die auf der Stuttgarter Tagung abgeänderten Statuten des Arbeitgeberverbandes, welche nun in der Innungspreffe veröffentlicht werden, haben auch für unsere Mitglieder mancherlei Interesse. Als Zweck betrachtet die Unternehmerorganisation „die Förderung des gedeihlichen Zusammenarbeitens von Meistern und Gesellen, den engen Zusammenschluß der Meister zur Abwehr unberechtigter Forderungen der Gesellen, die Unterstützung seiner Mitglieder bei Lohnkämpfen sowie die Vertretung der gemeinsamen Interessen der Meister als Arbeitgeber“. In den Köpfen der Schutzverbandsmacher muß sich doch die Welt sonderlich ausmalen. Sie wollen ein gedeihliches Zusammenarbeiten von Meistern und Gesellen in der Weise erreichen, daß sie den engen Zusammenschluß der Meister zur Abwehr unberechtigter Forderungen der Gesellen propagieren. Der Schutzverband macht sich die Sache sehr leicht: er erklärt unsere berechtigten Forderungen als „unberechtigt“ und versucht, dieselben durch die „Förderung des gedeihlichen Zusammenarbeitens von Meistern und Gesellen“ abzuwehren. Das Unternehmertum war von jeher der Meinung, daß die kleinsten Forderungen der Arbeiter „unberechtigt“ sind. So war es früher, als bessere Kost und Wohnung verlangt wurden, jetzt, wo die Rubetagsfrage im Vordergrund steht und wird auch in der Zukunft so bleiben.

Die Unternehmerorganisation erstreckt sich nicht bloß auf die Kleinmeister, vielmehr können auch Protfabrikanten beitreten. Das Eintrittsgeld für das Mitglied ist M 2 und ferner für jede von ihm beschäftigte Arbeitskraft M 1. An Beiträgen ist festgesetzt für Mitglieder mit einer Arbeitskraft monatlich 25 M und für den Beschäftigten 20 M; für Mitglieder mit mehr beschäftigten Personen 50 M und für jede Arbeitskraft 10 M. Innungen erwerben die Mitgliedschaft durch Zahlung einer Pauschalsumme. Die Mitglieder erhalten „Entschädigungen für die durch Streik oder Boykott verursachten Schäden“, wenn sie mindestens zwölf Monate dem Verbands angehören, für jede Arbeitskraft pro Tag M 2 auf die Dauer von 50 Tagen. In außerordentlichen Fällen kann neben der Unterstützung eine Entschädigung als Darlehen gewährt werden.

Die Gliederung des Verbandes sind die Ortsgruppen, die sich in geographisch zusammenhängenden Gebieten zu Bezirksverbänden vereinigen. Die laufenden Geschäfte werden vom Geschäftsführer des „Germania“-Zentralverbandes deutscher Bäckereinnungen besorgt.

Ueber die Schlichtungskommissionen sieht der § 33 folgendes vor:

„Die Schlichtungskommission besteht aus sechs Personen, und zwar dem Vorsitzenden der Ortsgruppe als Leiter, zwei Mitgliedern der Ortsgruppe und drei Vertretern der Gesellenschaft. Die Ortsgruppe hat von vornherein die Mitglieder der Schlichtungskommission beziehungsweise deren Stellvertreter zu wählen. Im Falle einer Lohnbewegung wählen die Gesellen aus ihrer Mitte drei Vertreter, die bis dahin von Bädermeistern am Orte beschäftigt gewesen sind beziehungsweise noch beschäftigt werden. Bei der Wahl der Gesellenvertreter muß auf größere Minoritäten Rücksicht genommen werden, so daß beim Vorhandensein mehrerer Richtungen innerhalb der Gesellenschaft möglichst alle vertreten sind.“

Der Unternehmerverband hat durch diese Bestimmungen die Unterhandlung mit den Gesellenvertretern anerkannt. Allerdings konnte er auch hier nicht unterlassen, Vorschriften über die Wählbarkeit der Gesellenvertreter zu treffen. So wenig wir den Unternehmern etwas in den Weg legen, welche ihrer Mitglieder als Unterhandlungsvertreter gewählt werden, ebenso entschieden müssen wir es zurückweisen, wenn uns der Unternehmerverband Vorschriften machen will, was für Kollegen als Verhandlungsvertreter gewählt werden können.

Das revidierte Statut hat denselben reaktionären Mobergeruch an sich haften wie die vorherigen Bestimmungen. Aus allen Paragraphen riecht der Herrenstandspunkt des Unternehmers, der kein Mittel unberücksichtigt läßt, die Reformierung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die im Verufe Beschäftigten zu verhindern. Bei diesem Vorhaben sind die Kleinmeister bestrebt, auch die Protfabrikanten in ihre Organisation hineinzuziehen. So sehen wir die beiden Todfeinde, den Handwerksmeister und den kapitalstarken Fabrikanten, friedlich in ihrer Scharfmacherorganisation beifammen sitzen zur Beratung des Kriegsplanes gegen die Arbeiterbewegung. Dieser Vorgang wird unserer Bewegung ebensowenig Abbruch tun können, wie die früheren reaktionären Maßnahmen der Unternehmer.

## Die Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1910.

### 2. Die Lohnregelung in den Tarifverträgen.

Der Darstellung der tariflichen Lohnhöhe hat eine Feststellung der Lohnformen vorauszugehen. Danach enthielten 3718 von den 3756 Tarifgemeinschaften des Jahres 1910 nähere Bestimmungen über die Lohnform, und zwar war in 1228 (33 pZt.) Tarifen für 11012 Betriebe und 92748 Personen nur Zeitlohn vereinbart, in 100 (2,8 pZt.) Tarifen für 760 Betriebe und 13688 Personen nur Stücklohn und in 2240 (60,2 pZt.) für 61145 Betriebe und 622063 Personen Zeit- und Stücklohn nebeneinander. 1909 waren die entsprechenden Verhältnisziiffern 47,4 pZt., 16,3 pZt. und 35,8 pZt., 1908 dagegen 47,7, 4,6 und 47,7 pZt. Das Ergebnis ist ein erheblicher Rückgang des reinen Zeitlohns, der hauptsächlich

auf die allerdings mehr formale Zulassung der gemischten Lohnform im Baugewerbe zurückzuführen ist. In letzterem war der reine Zeitlohn seither am stärksten verbreitet gewesen. Im Berichtsjahre dagegen ist das Baugewerbe in dieser Beziehung hinter die Nahrungsmittelindustrie zurückgetreten. Der reine Stücklohn findet sich am meisten in den Bekleidungsberufen.

Eine Bestimmung, wonach bei Stücklohn ein gewisses Lohnminimum garantiert wird, enthielten 768 Tarife für 30064 Betriebe und 166512 Arbeiter. Sie findet sich in 132 von 158 Stücklohnarten der Textilgewerbe, in 127 von 233 Stücklohnarten der Metall- und Maschinenindustrie, in 115 von 333 Stücklohnarten der Holzgewerbe, in 308 von 979 Stücklohnarten der Baugewerbe, dagegen nur in 4 von 221 Stücklohnarten der Bekleidungsberufe. Eine Zunahme dergleichen Garantieabmachungen ist gegenüber den Vorjahren unverkennbar.

Die Höhe der Lohnfestsetzungen wird gesondert für die männlichen Arbeiter nach Stundenlohnsätzen und nach Wochenlohnsätzen, sowie für die Arbeiterinnen nach Stunden- sowie Wochenlohnsätzen dargestellt, und zwar immer getrennt für die gelernten und ungelerten Arbeiter. Hierzu sei bemerkt, daß bei Tarifen, in denen für gelernte bzw. für ungelerte Arbeiter gleichzeitig mehrere Lohnsätze nebeneinander vereinbart wurden, stets nur die niedrigsten Lohnsätze berücksichtigt wurden, wogegen bei Tarifen, in denen ein steigender Lohn für die spätere Tarifdauer vorausbestimmt wurde, stets dieser höchste Lohn, der während der Dauer des Tarifs erreicht wird.

Stundenlohnsätze waren 1910 in 2208 Tarifen für gelernte und in 793 Tarifen für ungelerte Arbeiter vereinbart.

Danach war ein Vertragslohn von mehr als 45 M pro Stunde für 76,7 pZt. der gelernten und 47,9 pZt. der ungelerten Arbeiter vorgesehen. 1909 waren die entsprechenden Verhältnisziiffern 50,9 und 23,4 pZt. Zwischen 36 bis 45 M bewegten sich die Stundenlohnsätze von 21,1 pZt. der gelernten und 39,1 pZt. der ungelerten Arbeiter (1909: 38,1 und 41,7 pZt.). Unter 36 M standen die Lohnvereinbarungen für 2,2 pZt. der gelernten und 13,0 pZt. der ungelerten Arbeiter (1909: 11,0 und 34,9 pZt.).

Ähnlich gestaltet sich das Bild hinsichtlich der Wochenlohnsätze. Solche waren für gelernte Arbeiter in 833, für ungelerte in 588 Tarifen vorgesehen.

Ueber M 25 pro Woche erhob sich der tarifliche Mindestlohn für 71,1 pZt. der gelernten und 41,3 pZt. der ungelerten Arbeiter (1909: 54,6 pZt. und 36,9 pZt.).

Auch hier haben die höheren Lohnklassen ganz erheblich an Raum gewonnen, was ja angesichts der starken Verteuerung aller Lebenshaltungskosten eine Notwendigkeit war. Seit 1903 zeigt die Entwicklung der Lohnfestsetzungen das folgende Bild:

Es waren Stundenlohnsätze vereinbart: 1903 (meist Baugewerbe): über 45 M in 38,0 pZt.; zwischen 35 bis 45 M in 33,7 pZt. und bis zu 35 M in 28,3 pZt. der Tarife.

1905 (nur Baugewerbe): über 45 M in 38,6 pZt.; 36 bis 45 M in 40,2 pZt. und bis zu 35 pZt. in 21,2 pZt. der Tarife.

1906: über 45 M für 37,4 pZt.; von 36 bis 45 M für 31,9 pZt. und bis zu 35 M für 30,7 pZt. der Arbeiter.

1907: über 45 M für 45,3 pZt.; von 36 bis 45 M für 39,3 pZt. und bis zu 35 M für 14,4 pZt. der Arbeiter.

1908: über 45 M für 42,1 pZt., der gelernten und 23,5 pZt. der ungelerten Arbeiter; von 36 bis 45 M für 32,2 pZt. der gelernten und 29,5 pZt. der ungelerten Arbeiter und bis zu 35 M für 25,7 pZt. der gelernten und 47,0 pZt. der ungelerten Arbeiter.

1909: über 45 M für 50,9 pZt. der gelernten und 23,4 pZt. der ungelerten Arbeiter; zwischen 36 bis 45 M für 38,1 pZt. der gelernten und 41,7 pZt. der ungelerten und bis zu 35 M für 11,6 pZt. der gelernten und 34,9 pZt. der ungelerten Arbeiter.

1910: über 45 M für 76,7 pZt. der gelernten und 47,9 pZt. der ungelerten Arbeiter; zwischen 36 bis 45 M für 21,1 pZt. der gelernten und 39,1 pZt. der ungelerten Arbeiter und bis zu 35 M für 2,2 pZt. der gelernten und 13 pZt. der ungelerten Arbeiter.

Hinsichtlich der Wochenlöhne kann eine solche Darstellung erst ab 1907 gegeben werden, da die früheren Angaben nicht vergleichbar sind.

Es wurden Wochenlohnsätze vereinbart: 1907: über M 35 für 4,2 pZt. der Arbeiter; über M 25 bis M 35 für 36,07 pZt. und bis zu M 25 für 59,1 pZt. der Arbeiter.

1908: über M 35 für 3,3 pZt. der gelernten und 0,8 pZt. der ungelerten Arbeiter; über M 25 bis M 35 für 29,2 pZt. der gelernten und 9,8 pZt. der ungelerten Arbeiter und bis zu M 25 für 67,5 pZt. der gelernten und 89,4 pZt. der ungelerten Arbeiter.

1909: über M 35 für 8,1 pZt. der gelernten und 0,0 pZt. der ungelerten Arbeiter; über M 25 bis M 35 für 48,5 pZt. der gelernten und 36,9 pZt. der ungelerten Arbeiter und bis zu M 25 für 45,4 pZt. der gelernten und 63,1 pZt. der ungelerten Arbeiter.

1910 dagegen über M 35 für 11,0 pZt. der gelernten und 0,4 pZt. der ungelerten Arbeiter; über M 25 bis M 35 für 60,1 pZt. der gelernten und 40,9 pZt. der ungelerten Arbeiter und bis zu M 25 für 28,9 pZt. der gelernten und 58,7 pZt. der ungelerten Arbeiter.

In dem Zurücktreten der niedrigsten und in dem Anwachsen der höheren Lohnklassen zeigt sich ganz deutlich der gewerkschaftliche Einfluß auf die Lohnregelung.

Stunden- und Wochenlohnfestsetzungen für weibliche Arbeiter enthielten 404 Tarife.

Hiernach hatten einen Stundenlohn von mehr als 30 M 6,2 pZt. der gelernten und 14,3 pZt. der un-

gelernten Arbeiterinnen (1909: 42,4 pZt. bzw. 1,1 pZt.), einen solchen von 21 bis 30 M 78,6 pZt. der gelernten und 60 pZt. der ungelerten Arbeiterinnen (1909: 33,1 pZt. bzw. 48,3 pZt.) und einen solchen bis zu 20 M 15,2 pZt. der gelernten und 25,7 pZt. der ungelerten Arbeiterinnen (1909: 68,8 bzw. 51 pZt.). Auch hier weist die niederste Lohnklasse einen Rückgang auf, freilich auch die höchste. Es ist indes hierbei zu berücksichtigen, daß die kleineren statistischen Zahlen der Arbeiterinnen viel mehr von Zufälligkeiten beeinflusst werden, als die Zahlen der männlichen Arbeiter.

Soweit Wochenlöhne für Arbeiterinnen vereinbart sind, betragen sie über M 15 für 50,7 pZt. der gelernten und 27,9 pZt. der ungelerten Arbeiterinnen (1909: 56,7 bzw. 1,3 pZt.); zwischen M 10 und 15 standen sie für 38 pZt. der gelernten und 44,7 pZt. der ungelerten Arbeiterinnen (1909: 21,6 bzw. 70,8 pZt.) und bis zu M 10 für 11,3 pZt. der gelernten und 27,4 pZt. der ungelerten Arbeiterinnen (1909: 44 bzw. 27,9 pZt.). Die Schlüsse sind im wesentlichen die gleichen wie hinsichtlich der Stundenlohnsätze der Arbeiterinnen.

Neben den Stunden- bzw. Wochenlöhnen regeln die Tarifverträge vielfach die Lohnzusätze für Ueberstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeit sowie für besonders schwierige, ungesunde oder schmutzige Arbeiten.

Lohnzusätze für männliche Arbeiter wurden 1910 in 2580 Tarifen vereinbart. Für Ueberstundenarbeit wurden Lohnzulagen pro Stunde bis 20 M in 1408, über 20 M in 49 Tarifen vereinbart. Prozentuale Bemessungen (in Prozent des Stundenlohnes) fanden sich bis 10 pZt. in 48 Tarifen, über 10 bis 20 pZt. in 101 Tarifen, über 20 bis 30 pZt. in 880 Tarifen und über 30 pZt. in einem Tarif.

Für Sonntagsarbeit waren Lohnzusätze in Pfennigen pro Stunde vereinbart: bis 20 M in 834 Tarifen, über 20 bis 30 M in 160 Tarifen, über 30 bis 40 M in 35 Tarifen, über 40 bis 50 M in 22 Tarifen und über 50 M in 20 Tarifen. In Lohnprozenten berechnet fanden sich solche bis 10 pZt. in 9 Tarifen, über 10 bis 20 pZt. in 32 Tarifen, über 20 bis 50 pZt. in 810 Tarifen und über 50 pZt. in 200 Tarifen.

Für Nachtarbeit gab es Lohnzusätze pro Stunde bis 20 M in 807 Tarifen, über 20 bis 30 M in 179 Tarifen, über 30 bis 40 M in 28 Tarifen, über 40 bis 50 M in 27 Tarifen und über 50 M in 22 Tarifen. Nach Lohnprozenten bemessen hatten bis 10 pZt. 11 Tarife, über 10 bis 20 pZt. 18 Tarife, über 20 bis 50 pZt. 848 Tarife und über 50 pZt. 68 Tarife.

Für sonstige besondere Arbeiten endlich waren Lohnzulagen vorgesehen: bis 20 M in 795 Tarifen, über 20 M in 25 Tarifen und bis 10 pZt. in 8 Tarifen, über 10 bis 20 pZt. in 7 Tarifen, über 20 bis 50 pZt. in 75 Tarifen und über 50 pZt. in 18 Tarifen.

Die Lohnzusätze für Arbeiterinnen sind verhältnismäßig selten und für die Statistik von minderer Bedeutung.

Zum ersten Male im Berichtsjahr bringt die amtliche Statistik auch einen Vergleich zwischen dem Stand der ortsüblichen Tagelöhne für erwachsene männliche Arbeiter (Dezember 1910) und dem der tariflichen Mindestlöhne für erwachsene männliche Arbeiter. Die Nachweisungen der amtlichen Statistik hierüber umfassen tabellarisch 96 Seiten. Die amtlichen Nachweisungen erstrecken sich auf 87 Branchengruppen.

Der allgemeine Eindruck ist zunächst der, daß die ortsüblichen Tagelöhne fast durchweg ganz erheblich hinter der Entwicklung der Lohnverhältnisse zurückgeblieben sind und vielfach nicht entfernt mehr den Verhältnissen des Arbeitsmarktes wie auch den gesteigerten Lebenshaltungskosten entsprechen. So beträgt zum Beispiel in Preußen der Stundenlohn eines Maurers 17,1 pZt. (Stadtkreis Gelsenkirchen) bis 35,3 pZt. (Kreis Heydekrug) des ortsüblichen Tagelohnes der betreffenden Kreise, also bei einer zehnstündigen Arbeitsdauer der Tagelohn 171 bis 353 pZt. des ortsüblichen Tagelohnes. In Bayern finden wir Unterschiede für den Zehnstundentag von 169 pZt. (Bamberg) bis zu 260 pZt. (Kulmbach). In Sachsen verdient ein Maurer in Plauen 177 pZt., in Leipzig 200 pZt., in Württemberg 169 pZt. (Stuttgart) und 173 pZt. (Freudenstadt), in Hamburg 250 pZt., in Lübeck 203 pZt., in Bremen 216 bis 222 pZt. des ortsüblichen Tagelohnes. Freilich gibt es auch Fälle, in denen die tariflichen Mindestlohnsätze sich nicht wesentlich über den ortsüblichen Tagelohn eines gewöhnlichen erwachsenen Arbeiters erheben oder selbst dahinter zurückbleiben. Es sind auch nicht immer bloß die ungelerten Arbeiter, auf welche das zutrifft, sondern mehrfach sind es gerade gelernte Arbeitergruppen, deren Lohnverhältnisse so sehr zurückgeblieben, daß selbst ein ungelerner Arbeiter im gleichen Bezirk weit mehr verdient. Auch diese Ueberbicht gewinnt wesentlich an Wert, wenn sie sich erst über die gesamten Tarifverträge erstreckt und ihre Ergebnisse dann mit denen früherer Jahre verglichen werden können. In wenigen Jahren wird dies möglich sein; aber schon heute ist mit dieser Zusammenstellung ein schätzenswerter Anfang zu einer Lohnstatistik gemacht, die sich freilich auf die vertragliche Regelung der Lohnsätze beschränkt.

## Ortslohn nach der Reichsversicherungsordnung.

Als Maßstab für die Berechnung der Leistungen der Arbeiterversicherung und für deren Beiträge kommt nicht immer der tatsächlich erzielte Verdienst in Betracht, sondern es gibt zahlreiche Fälle, in denen ein allgemeiner durchschnittlicher Verdienst- oder Einkommenssatz angenommen wird. Es war dies unter den bisherigen Arbeiterverfiche-

zungsgesetz schon der Fall, und der allgemein festgesetzte durchschnittliche Lohnsatz war unter der Bezeichnung „ortsüblicher Tagelohn“ bekannt. In der Reichsversicherungsordnung ist diese Bezeichnung abgekürzt in „Ortslohn“, hat aber die gleiche Bedeutung. Durch das Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung ist eine Neufestsetzung der Ortslöhne notwendig geworden. Der Ortslohn hat nicht nur eine Bedeutung für die Beiträge und Leistungen der Arbeiterversicherung, sondern wird auch in anderen Fällen zur Beurteilung und Berechnung von andern Rechten und Leistungen herangezogen.

Nach dem Stande der jetzigen Gesetzgebung kommt die Höhe des Ortslohnes in Frage bei der Festsetzung des Krankengeldes bei den Landkrankenassen, bei der Berechnung der Unfallrenten der jugendlichen Arbeiter, der Arbeiter, die weniger als den dreihundertfachen Betrag des Ortslohnes verdienen und bei Arbeitern, die erwerbsbeschränkt sind; ferner bei der Berechnung der Prämien zur Unfallversicherung; bei der Festsetzung der für die Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung zu entrichtenden Beiträge usw. Neben der Arbeiterversicherung hängt die Berechnung der Familienunterstützung der zu Friedensübungen eingezogenen Mannschaften des Geeres und der Marine von der Höhe des Ortslohnes ab. Auch für das Arbeitsvertragsrecht kommt der Ortslohn insofern in Betracht, als nach § 124b der Gewerbeordnung ein Geselle oder Gehilfe, der die Arbeit rechtswidrig verläßt, hat, dem Arbeitgeber als Entschädigung für jeden Tag des Vertragsbruchs bis zu einer Woche den Betrag des Ortslohnes als Vertragsstrafe zu bezahlen hat. Den gleichen Betrag hat auch der Arbeitgeber dem Gesellen oder Gehilfen zu bezahlen, den er widerrechtlich entlassen hat.

Nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen wurde der Ortslohn nach Anhören der Gemeindebehörde und nach dem von Vertretern der beteiligten Arbeitgeber und der Versicherten Gelegenheit zur Äußerung gegeben worden war, durch die höhere Verwaltungsbehörde festgesetzt, und zwar in der Weise, daß für männliche und weibliche Arbeiter unter und über 16 Jahren besondere Sätze normiert worden sind. Diese ortsüblichen Tagelöhne haben in den meisten Fällen den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprochen; es kann ruhig behauptet werden, daß sie künstlich zu niedrig gehalten worden sind. Es hat sich auch überall gezeigt, daß sich der Unternehmer mit allen Mitteln gegen die Erhöhung der ortsüblichen Sätze gewendet haben, weil sie von den Erhöhungen nur Nachteile in Form von höheren Beiträgen zur Arbeiterversicherung zu erwarten hatten. Die von den Arbeitern, den Versicherten und ihren Vertretern abgegebenen Äußerungen sind meistens negiert worden, weil auch die Gemeindebehörden vielfach Anlaß nahmen, einer, wenn auch berechtigten Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes, der in der Regel den Anfangslohn der Gemeindegewerbetätigen gebildet hat, sich in den Weg zu stellen.

Die Bestimmungen über die Festsetzung des Ortslohnes sind nun von Grund aus umgestaltet. Es werden in Zukunft die Ortslöhne für Männer und Frauen, für Versicherte unter 16 Jahren, von 16 bis 21 Jahren und von über 21 Jahren festgesetzt, so daß an Stelle der bisher bestehenden vier Sätze nun sechs Sätze treten. Es können sogar noch weitere Auscheidungen getroffen werden zwischen „jungen Leuten“ von 14 Jahren an und Kindern unter 14 Jahren. Der Ortslohn wird durch das Oberversicherungsamt festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht. Vor der Festsetzung werden die Vorstände der beteiligten Versicherungsanstalten gehört; das zuständige Versicherungsamt hat nach Anhören der Gemeindebehörden und der Vorstände der Krankenkassen eine gutachtliche Äußerung abzugeben. Der Ortslohn wird einheitlich nach dem Durchschnitt für den ganzen Bezirk des Versicherungsamtes festgesetzt; es sind aber Ausnahmen zulässig, wenn die Lohnhöhe in einzelnen Ortschaften oder zwischen Stadt und Land erhebliche Unterschiede aufweisen. Die Neuregelung der Ortslöhne wird eine der ersten Aufgaben der neu zu errichtenden Oberversicherungsämter sein. Die erste Festsetzung hat Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1914, von da ab erfolgt eine Nachprüfung immer nach vier Jahren. Änderungen können auch während dieser Zeit vorgenommen werden, wenn sich die Lohnverhältnisse wesentlich ändern.

Der Ortslohn hat für die Versicherten und für die Arbeiterschaft im allgemeinen eine sehr hohe Bedeutung, und bei der vielseitigen Anwendbarkeit des Ortslohnes ist es für die Versicherten nicht gleichgültig, auf welchen Betrag der Ortslohn festgesetzt wird. Bei den Reichstagsverhandlungen haben unsere Genossen beantragt, daß der Ortslohn für männliche Personen über 21 Jahre nicht unter M 3 und für weibliche Personen gleichen Alters nicht unter M 2 betragen darf. Es wurde weiter beantragt, daß neben den Krankenkassen die Ausschüsse der Gewerbegerichte und, wo solche nicht bestehen, die Vertreter der beteiligten gewerkschaftlichen Organisation gehört werden sollen. Beide Anträge wurden aber abgelehnt. Wenn auch die Fassung, die jetzt Gesetzeskraft erlangt hat, unseren Anforderungen nicht entspricht, so kann anscheinend durch die Neugestaltung der Bestimmungen den tatsächlichen Verhältnissen doch besser Rechnung getragen werden als bisher. Es haben nicht nur die Versicherten ein Interesse an der Festsetzung möglichst hoher Sätze, sondern auch die Versicherungsanstalten und die Krankenkassen, weil sie dadurch höhere Beiträge einheben und dementsprechend auch die Leistungen erhöhen können. Die Arbeiter erhalten dadurch höhere Sätze was sowohl bei der Krankenversicherung zum Teil und auch bei der Invalidenversicherung in Betracht kommt. Es liegt aber auch für die Gemeinden kein vernünftiger Grund vor, die Ortslöhne niedriger zu halten, als sie in Wirklichkeit sein sollten, weil die Gemeinden durch die Leistungen der Arbeiterversicherung von drückenden Armlasten befreit werden, und dies wird in um so stärkerem Maße der Fall sein, je höher die Leistungen der Arbeiterversicherung sind.

Da die Neufestsetzung der Ortslöhne in der ersten Hälfte des kommenden Jahres vorgenommen werden muß, werden die Versicherten Veranlassung nehmen müssen, die richtige Höhe des Ortslohnes mit ermitteln zu helfen und in den Vorständen der Versicherungsanstalten und Krankenkassen sowie in den Versicherungs- und Oberversicherungsämtern für die möglichst hohe Ansetzung der Ortslöhne einzutreten.

### Die Generalversammlungen in den Zahlstellen.

In den kommenden Wochen finden in den Zahlstellen die Generalversammlungen statt, in welchen außer der Berichterstattung über die Organisationsarbeiten im Vorjahre die Neuwahlen der Ortsverwaltungen vorgenommen werden. In vielen Orten kann auf die großen Fortschritte in der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, wie auch auf den schönen Zuwachs der im Jahre hindurch gewonnenen Mitglieder verwiesen werden. Die Erfolge verteilen sich aber nicht gleichmäßig auf sämtliche Zahlstellen. Wir stoßen sogar auf solche, die keinerlei Aufschwung aufweisen können, bei andern ist selbst ein kleiner Rückgang eingetreten. Solche Erscheinungen werden sicher Anlaß dazu geben, den Gründen nachzugehen und dann Abhilfe zu veranlassen. Die Ursachen sind nicht überall dieselben. Während in einzelnen Orten der Gegner (die Unternehmer) es versteht, mit einem Teil der Kollegenschaft die Harmonie zu pflegen, sehen wir anderwärts, daß in den Reihen der Arbeiter selbst die größte Furcht vor dem Anschluß an unsere Organisation herrscht. Dort sind wieder einige Köpfer am Werk, die kein Mittel unversucht lassen, um die Einigkeit der Kollegenschaft zu hintertreiben.

Recht häufig aber ist die Schuld an dem Stillstand oder Rückgang in unsern Reihen selbst zu suchen. Das kollegiale Zusammenarbeiten der Vorstandsmitglieder läßt manchmal sehr zu wünschen übrig. Dadurch kommt es vor, daß günstige Gelegenheiten verpaßt werden und sonstige Situationen, die sich in den einzelnen Orten ergeben, nicht flug für die Stärkung der Organisation aus-

**D**urch die Sozialdemokratie hat das Denken von Millionen Arbeitern und Arbeiterinnen eine feste Struktur bekommen. Die Sozialdemokratie hat sie aus der Stumpfheit herausgerissen und ihnen einen titanischen Trost eingehaucht. Sie hat die Geister zusammengeballt, indem sie alle mit einem Glauben, mit einer Hoffnung, mit einem Willen erfüllte. Diese Arbeit hat sie in der kurzen Zeit von vier Jahrzehnten vollbracht, und noch ist sie nicht am Ende ihres siegreichen Laufs... Die Bekämpfung der Sozialdemokratie ist ein schwerer taktischer Fehler, durch den sich die Kirche bei den Nichtbesitzenden um den Kredit gebracht hat. Die Sozialdemokratie ist in den Augen der Armen die große Helferin und Trösterin. Was eigentlich die Kirche sein sollte, wenn sie nach der Lehre und dem Vorbild Jesu handelte, das hat an ihrer Stelle die Sozialdemokratie vollbracht; sie richtet die Gefallenen auf, sie sättigt die hungrigen, sie predigt den Armen das Evangelium von ihrer Erlösung. Pfarrer Lieber, Leipzig in seiner Schrift: „Kirche und Sozialdemokratie“, 1909.

genügt werden. Das Vertrauen der Mitglieder zur Leitung kann daher nicht zunehmen, wenn sie solche Unentschlossenheit und Schwächen gegenüber dem Gegner zeigt. Ebenso leidet das Interesse an der Organisation selbst, wenn solche Fälle wahrgenommen werden.

Es ist daher eine ganz natürliche Erscheinung, daß die Mitglieder in allen Zahlstellen in den Generalversammlungen bemüht sind, den tüchtigsten, fähigsten Kollegen mit offenem und ehrlichem Charakter das Vertrauen zur Leitung ihrer Interessenvertretung zu schenken. Wo dieser Grundsatz hochgehalten und jede persönliche Angelegenheit in den Hintergrund gestellt wird, da konnte auch überall die Leitung in die Hände der befähigtesten Mitglieder gelegt werden. Die Zeiten, welchen wir entgegengehen, erfordern von uns allen, daß wir die Führung der Zahlstellen in die Hände von Kollegen legen, die aus ganzem Herzen und voller Überzeugung die Interessen der Mitglieder vertreten. Zur Führung der Verbandsgeschäfte gehört nicht nur die Erledigung der schematischen Verwaltungsarbeit, vielmehr leidet das taktische Geschick bei dem Verkehr mit den Mitgliedern und Berufsangehörigen große Dienste in der Durchführung der Organisationsaufgaben. Auch bei den Unterhandlungen mit den Unternehmern muß sich die Zahlstellenleitung Achtung zu verschaffen wissen.

Diese allgemeinen Gesichtspunkte sollen bei den Neuwahlen nicht außer acht gelassen werden. Dann wird es auch überall möglich sein, die tüchtigsten Mitglieder mit der Leitung der Zahlstellen betrauen zu können. In den meisten Verbandsorten wird eine Kommission eingesetzt, die der Generalversammlung geeignete Vorschläge für die zu wählenden Vorstandsmitglieder unterbreitet. Auf diesen Kommissionen ruht die ganze Verantwortung der zukünftigen Zusammenfassung der Lokalverwaltung. Dort muß vorweg darauf Bedacht genommen werden:

Erstens nur solche Mitglieder vorzuschlagen, welche die Fähigkeiten haben, den Vertrauensposten bekleiden zu können;

zweitens, die bestrebt sind, der Organisation die besten Dienste zu erweisen;

drittens, die gewillt sind, während der Dauer der ganzen Amtsperiode stets die ihnen übertragenen Pflichten zu erfüllen.

Werden diese Fragen im Auge behalten und wird danach gehandelt, dann wird überall die Zahlstellenleitung aus den tüchtigsten Mitgliedern zusammengesetzt, und die großen Erfolge, die wir im Vorjahre aufweisen konnten, werden auch im neuen Jahre eintreten müssen.

Wie oftmals muß man erleben, daß während des Jahres Neuwahlen der Vorstandsmitglieder stattfinden müssen, weil dieser oder jener wegen persönlicher Differenzen den Vertrauensposten niederlegte. Solche Fälle sind aber nicht dazu angetan, um die Organisation vorwärts bringen zu können. Sie müssen also vermieden werden. Die General-

versammlungen bieten die beste Gelegenheit hierzu, wenn wir die tüchtigsten und pflichttreuesten Mitglieder in den Zahlstellenvorstand wählen.

### Zur Arbeitslage.

Die Lage des Arbeitsmarktes ist nach den Berichten der Industrie im Monat November auf der Höhe des Vormonats geblieben und hat zum Teil durch das Weihnachtsgeschäft eine weitere Besserung erfahren. Nach dem „Reichsarbeitsblatt“ war die Beschäftigung in allen großen Industrien sehr lebhaft, eine Ausnahme macht nur das Textilgewerbe.

Nach den Zahlen, die aus Krankenkassen und Arbeitsnachweisen vorliegen, hat der Beschäftigungsgrad etwas nachgelassen. Nach den Berichten von 3516 Krankenkassen aus 258 Orten war am 1. Dezember gegenüber dem 1. November 1911 eine Abnahme der versicherungspflichtigen Mitglieder um 8021 zu verzeichnen. Die Zahl der weiblichen Versicherten hat um 10 004 zugenommen, die Abnahme trifft also nur die männlichen Personen, bei denen ein Rückgang von 18 025 zu verzeichnen ist.

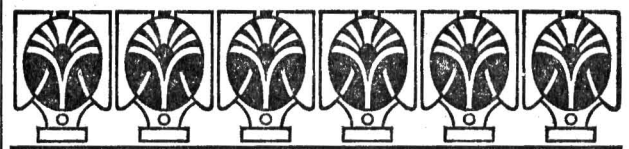
Bei 726 an das „Reichsarbeitsblatt“ berichtenden Arbeitsnachweisen kamen im Gesamtdurchschnitt im November 1911 auf je 100 offene Stellen für männliche Personen 182 Arbeitjuchende gegen 194 im gleichen Monat des Vorjahres und 152 im Vormonat. Bei weiblichen Personen betragen die entsprechenden Ziffern 133, 119 und 114.

Für Bäcker und Konditoren wurden bei den Arbeitsnachweisen, die sich mit der Vermittlung dieser Berufsbehalten, im Monat November 8879 Arbeitjuchende, 5303 offene Stellen und 5104 Vermittlungen gebucht. Gegenüber den Vormonaten ist die Vermittlungstätigkeit sehr zurückgegangen. Auf je 100 offene Stellen entfielen 167 Arbeitjuchende gegen 156 im gleichen Monat des Vorjahres und 150 im Oktober 1911. Danach hat sich die Arbeitsgelegenheit verschlechtert. Wie sich die Vermittlungstätigkeit in den einzelnen Landesgebieten gestaltete, zeigt folgende Tabelle:

Staat, Landesgebiet oder Stadt	Zahl der			Auf jede offene Stelle entfielen Arbeitjuchende	
	Arbeitsjuchenden	offene Stellen	besetzten Stellen	im Berichtsmontat	im Vormonat
Provinz Ost- und Westpreußen	19	13	12	1,46	1,00
Groß-Berlin u. Provinz Brandenburg	3064	2415	2355	1,27	1,22
Provinz Pommern	118	56	56	2,10	1,80
„ Posen	55	36	35	1,53	1,05
„ Schlesien	258	171	170	1,51	1,43
„ Sachsen	145	105	101	1,28	1,38
„ Schlesw.-Holst.	92	47	45	1,96	1,57
„ Hannover	128	83	83	1,54	1,36
„ Westfalen	375	113	103	3,12	2,40
„ Hessen-Nassau	205	64	63	3,20	4,39
„ Rheinland	145	21	16	6,99	2,12
Königreich Bayern	457	221	207	2,07	1,89
„ Sachsen	834	602	578	1,38	1,21
„ Württemberg	375	180	142	2,08	1,53
Großherzogtum Baden	748	120	110	6,23	3,35
„ Hessen	67	4	1	16,75	9,75
Anderer Bundesstaaten	10	1	1	10,00	3,50
Hamburg	1430	931	926	1,53	1,57
Sachsen-Lothringen	354	120	100	2,95	2,14

Gegenüber dem Vormonat ist in allen Landesgebieten — Provinzen Sachsen und Hessen-Nassau und Staat Hamburg ausgenommen — eine relative Zunahme der Arbeitjuchenden zu verzeichnen. Am stärksten tritt diese Zunahme in den Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen, Schleswig-Holstein, Westfalen und Rheinland, sowie in Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen in Erscheinung. Auffallend ist die starke Relativzunahme der Arbeitjuchenden bei den Arbeitsnachweisen in Rheinland und in Baden. Im Rheinland standen 145 Arbeitjuchenden nur 21 Stellen gegenüber, in Baden kamen auf 748 Arbeitjuchende 120 offene Stellen.

Nach den Berichten der Arbeitgeber ist in der Bekleidungs- und Waffelfabrikation eine Besserung eingetreten (die hauptsächlich auf das Weihnachtsgeschäft zurückzuführen ist). Auch aus der Schokoladenwarenbranche wird die Beschäftigung als sehr gut und weit besser als im Vormonat bezeichnet. Die Verschlechterungen, die durch obige Zahlen festgestellt wurden, sind daher anscheinend nur im Bäckerberuf eingetreten. Eine genaue Feststellung ist leider nicht möglich, da die Statistik eine Unterscheidung zwischen Bäckern und Konditoren nicht vornimmt.



## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Ausgesprochen wurden auf Antrag der Zahlstelle Jena: Ernst Blümner (Buch-Nr. 19 194), Fritz Schindhelm (Karten-Nr. 18) und Artur Stamberger (Karten-Nr. 25); auf Antrag der Zahlstelle Stettin: Richard Sevelow (Buch-Nr. 24 904) und Viktor Köhler (Buch-Nr. 24 931).

Der Verbandsvorstand.

J. A. D. Ullmann, Vorsitzender.

# Gedenkt der kämpfenden Tabakarbeiter!

## Quittung.

Vom 25. Dezember bis 6. Januar gingen bei der Hauptkassette des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Dezember: Landshut M. 432,30, Schmölln 25,50, Traunstein 54,90, Dessau 83,70, Sonneberg 92,75, Leisnig 13,60, Hagen 36,80, Köln 556,20, Biersen 20,60, Limbach 25,60, Karlsruhe 154,40, Gera 168,90, Berlin 11 609,70, Hannover 553,60, Apolda 46, München 3571,70.

Von Einzelzahlern der Hauptkassette: D. B. Matzow M. 2,50, P. W. Nordhausen 4,80, J. G. Brochhöfe 5, J. B. Rotenburg 9,75, D. R. Stadtilm 13, G. G. Osterholz 5, W. G. Glenze 5, H. R. Borstel 3, A. R. Mellenbach 3, U. S. Lehesten 3, G. S. Wildenau 8, W. W. Elmshorn 37, G. M. Liegnitz 1,50, L. R. Schwallungen 6, W. M. Neustadt an der Orla 5, U. G. Soetern 8,25, J. G. Witterfeld 3, U. Sch. Ebrach 17,60, G. N. Wfeld 22,80, P. L. Zeulenroda 15,60, D. Sch. Weimar 29, L. J. Gr. Bertel 5,20, G. L. Daehre 12, D. M. Angermünde 3, G. S. Pöbneck 20, A. D. Rönigsee 19.

Für Abonnements und Annoncen: Postabonnenten M. 176,59, Zentralfrankentasse Dresden 180, 9,80, Karlsruhe 5, St. - Hamburg 5, G. P. - München 13, J. M. - Hamburg 2, A. B. - Alen 8, J. J. - Klosterfeld 2.

Für "Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung": Cöln M. 6.

Der Hauptkassierer. D. Freytag.

**Spätestens am 13. Januar**  
**ist der 3. Wochenbeitrag für 1912**  
**(14. bis 20. Januar) fällig.**

## Aus den Bezirken.

**Crimmitschau.** Alle Sendungen sind zu richten an Franz Bräutigam, Schmölln, Bergstr. 51, 1. St. Verkehrskontak bleibt Restaurant „Germania“, Crimmitschauer Straße.

**Erfurt.** Die Adresse des Bezirksleiters für den neuen Bezirk Erfurt ist: Moritz Friedrich, Erfurt N, Alte-Fritz-Straße 75, 2. St. Alle Sendungen sind an diese Adresse zu richten.

## Dresden.

Für die ausgesperrten Kollegen und Kolleginnen sind noch nachträglich bis 5. Januar 1912 folgende Beträge, über welche wir hiermit quittieren und bestens danken, eingegangen:

Gelnstedt M. 5,60, Plauen i. V. 24,57, Crimmitschau 16,50, Rudolstadt 10, Limbach 9,80, Stuttgart 20, Saarbrücken 20, Würzburg 10, Augsburg 11, Arnstadt 4,25, Bremen 50, Stettin 15, Sonneberg 20, Neugersdorf 6, Magdeburg 50, Frankfurt a. M. 42,60, Landsberg 5. Summa M. 320,32; bereits quittiert M. 2121,50. Gesamtsumme M. 2441,82.

NB. Die Summe aus Frankfurt a. M. ist bereits im November eingegangen, darunter befinden sich M. 8 von den Kollegen der Firma Beck & Schröder in Spremlingen.

W. Rost.

## Sterbetafel.

**Berlin.** Eduard Spiller, Bäcker, gestorben am 31. Dezember im Alter von 36 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

## Lohnbewegungen und Streiks.

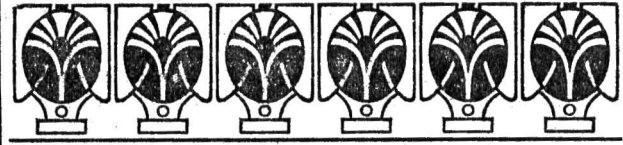
(Die Berichterstatter über Lohnbewegungen werden ersucht, bei allen Meldungen über erfolgte Tarifabschlüsse auch die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben!)

## Bäcker.

**Tarifabschluss in Speyer.** Unserer Organisationsleitung in Mannheim ist es gelungen, mit der Roggenmühle und Brotfabrik in Speyer einen Tarifvertrag abzuschließen, dessen hauptsächlichsten Punkte folgende sind: Der Mindestlohn beträgt für die Bäcker M. 27, für die Schichtführer M. 30. Nach einjähriger Beschäftigung erhöhen sich die Löhne um M. 1; Ueberstunden werden mit 70 % pro Mann und Stunde bezahlt. Die Versicherungsbeiträge werden von der Firma voll bezahlt. Die Arbeitszeit ist bei sechs Schichten wöchentlich pro Schicht neun Stunden inklusive 20 Minuten Essenspause. Jedem Arbeiter werden nach einjähriger Beschäftigungsdauer drei Tage, nach zwei Jahren eine Woche Ferien unter Fortzahlung des Lohnes gewährt. Die Anerkennung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches erfolgte in der Weise, daß bei einer Beschäftigungsdauer bis zu einem Jahre drei Tage, bei längerer Beschäftigungsdauer 14 Tage der Lohn weiter bezahlt wird. Die Arbeitsvermittlung erfolgt durch den Bezirksarbeitsnachweis des Verbandes. Der Vertrag gilt bis 1. März 1914.

Bei dieser Gelegenheit ist es angebracht, wenn wir den Tarif zum Vergleich stellen mit den Vereinbarungen im Jahre 1906, die von 22 Bäckermeistern anerkannt wurden. Hier beträgt der Mindestlohn bei zwölfstündiger Arbeitszeit M. 17 neben Logis, desgleichen blieb die stebentägige Arbeitswoche bestehen. Diese Abmachungen stehen aber nur auf dem Papier, weil die Gehilfen es nicht für notwendig hielten, auch nach der Bewegung der Organisation treu zu bleiben. Sie fielen in die alte Gleichgültigkeit zurück, welchen Vorgang die Unternehmer in der Weise ausnützten, daß sie recht bald ihr gegebenes Ehrenwort vergaßen. Heute segelt der Gehilfenverein, der vor Jahren an der Seite des Verbandes zur Durchführung der Vereinbarungen kämpfte, im Fahrwasser der Gelben. Die Folge davon ist, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Kleinbäckereien nicht besser sind als vor dem Jahre 1906. Die Unternehmer bemühen sich, die Gelben, meistertreuen Bestrebungen möglichst lange im Gehilfenverein zu er-

halten, und in der Person des Bäckergehilfen Strizinger glauben sie auch ihren Interessenvertreter gefunden zu haben. Leider laufen die Gehilfen hinter diesem „Führer“, her, obwohl sie einsehen, daß mit solchen beschriebenen Ansichten niemals ein Pfennig mehr an Lohn herausgeholt werden kann. Hoffentlich zieht durch den Tarifabschluß in der Brotfabrik ein anderer Geist unter den Kollegen bei den Kleinmeistern ein und es kommt ihnen zum Bewußtsein, daß ihre Lage nur dann verbessert werden kann, wenn sie geschlossen dem Zentralverband angehören.



## Korrespondenzen.

(Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einfindungen müssen mit dem Zahlstellenstempel versehen und vom Vorsitzenden gegenzeichnet sein.)

## Generalversammlungen.

**Bernburg.** In unserer Generalversammlung im Gemerkschaftshause gab der Vorsitzende Heil den Jahresbericht. Er führte die Vorommnisse dieses Jahres und die ganze Entwicklung unserer Zahlstelle den Mitgliedern vor Augen. Das Jahr hat unserer Zahlstelle wieder eine gute Entwicklung gebracht. Es wurden 52 Neuaufnahmen gemacht. Zum Vorsitzenden wurde Kollege Möwes einstimmig gewählt, desgleichen zum Schriftführer Kollege Lorenz Denfle und zum ersten Kassierer Kollege Franz Schreiber, als Hilfskassierer Kollege P. Oswald, zu Revisoren die Kollegen R. Jantsch und R. N., ersterer auch als Kartelldelegierter. Ferner wurden zwei Beisitzer gewählt. Unter „Verschiedenes“ sprachen mehrere Kollegen über die Agitation im neuen Jahre. Durch Sammellisten wurden M. 10 für die ausgesperrten Schokoladenarbeiter in Dresden aufgebracht. Weiter wurden die streikenden Tabakarbeiter mit M. 5 und ein Kollege beim Militär mit M. 3 unterstützt.

**Schmölln.** In der Generalversammlung am 31. Dezember gab nach dem Kartellbericht der Vorsitzende den Jahresbericht und wies dabei auf die agitatorischen Leistungen des vergangenen Jahres hin. Der Kassierenbericht wurde für richtig befunden und dem Vorstand Entlassung erteilt. Aus der Vorstandswahl gingen hervor die Kollegen: Franz Bräutigam, erster Vorsitzender und Kassierer; Oskar Schaufuß, zweiter Vorsitzender, und Oswald Löffel als Schriftführer; als Revisoren verblieben die Kollegen Max Krünke und Kurt Hartmann, Oskar Schaufuß und Franz Bräutigam wurden Kartelldelegierte. Der Vorsitzende betonte, daß der Vorstand auch in diesem Jahre alles aufbieten und nach Kräften für den Verband arbeiten werde.

## Bäcker.

**Speyer.** Daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse am hiesigen Plage noch viel zu wünschenswert übrig lassen, braucht wohl nicht wunderzunehmen. Solange die Kollegen sich im hiesigen Vergnügungsverein und dieser wiederum sich im gelben Streikbrecherbund tummeln, kann es gar nicht anders sein. Man muß sich nur wundern, daß selbst ältere Kollegen sich von einem noch so jungen Gelbling, namens Strizinger, leithammeln lassen. Dieser Strizinger ist auch noch „Altefelle“ und soll als solcher die Interessen der Gehilfenschaft bei der Innung wahrnehmen. Er hat aber jetzt bei der Weihnachtsfeier der hiesigen Bäckermeister mitgewirkt und sein ganzes Auftreten hat bewiesen, daß er mit den Innungsmachern durch dick und dünn geht. Ein solcher Kollege kann nie und nimmer Vertreter der Gehilfen sein. Schon am 19. Oktober hatte der Gehilfenverein eine öffentliche Versammlung mit dem Thema: „Zweck und Ziele des Bundes“ einberufen, wo der Altefelle Strizinger „referierte“. Seine damaligen Ausführungen zeugten gleichfalls davon, daß der junge Mann keinen blauen Dunst von den heutigen Verhältnissen und dem Wirtschaftsleben hat. Das „Beamtenheer“ des Verbandes war ganz besonders sein Stiefkinderpferd, auf dem er herumritt; aber obgleich in der Diskussion von unserer Seite die Ausführungen in der sachlichsten und ruhigsten Weise widerlegt wurden, brachte ein Skribisaf von Berichterstatter es fertig, in den „Leimruten“ die Ausführungen der Diskussionsredner gänzlich zu entstellen. Es trifft bei den Gelben jenes bekannte Jesuitenprüchlein zu: „Sie lügen wie die Teufel und schwindeln aus Prinzip.“ Ueber unsere öffentliche Versammlung vom 30. November v. J. ist in dem gelben Bundesblättchen ebenfalls ein von Unwahrheiten frohender Bericht erschienen. Hoffentlich sehen die Speyerer Kollegen bald ein, daß ihnen mit den Gelben Tiraden nicht gedient ist. Sie können nur dann etwas erreichen, wenn sie sich der zeitgemäßen Gewerkschaftsorganisation, d. h. unserm Zentralverband, anschließen.

## Fabrikbranche.

**Colmar i. El.** Ein Dorado für Konditoren ist die Zuderwarenfabrik von Köhler & Nehm in Colmar i. El. Die genannte Firma liebt in ihrem Betriebe sehr die Abwechslung, hauptsächlich unter den ersten Arbeitern, obgleich bei der Einstellung jedem eine sichere Existenz, eine „Lebensstellung“ von Herrn Köhler versprochen wird. „Arbeitet nur tüchtig, dann könnt Ihr bei mir was werden!“ lautet das Motto. Hat aber einer unserer Kollegen eine Zeitlang tüchtig gearbeitet und Spezialartikel eingeführt, so gibt's

an einem schönen Tage die Kündigung und aus ist es mit der „Lebensstellung“. So ging es jetzt wieder einem Kollegen, der aus der Schweiz kam und vor zehn Wochen eintrat. Er erhielt nun zu Neujahr ohne jeglichen Grund seine Kündigung und liegt somit auf der Straße. Auch die Lohnverhältnisse, hauptsächlich unter den Arbeiterinnen, sind bei dieser Firma sehr schlecht, und solange die Kollegen und Kolleginnen sich der Organisation, unserm Zentralverbande, nicht anschließen, werden diese traurigen Zustände wohl auch weiter bestehen. Die Kollegen, die dort Stellung nehmen wollen, mögen sich also vorher gründlich sichern und, sobald sie wirklich dort Arbeit annehmen, mit aller Energie für einen Ausbau der Organisation wirken.

## Aus Unternehmerkreisen.

### Bäckerei.

**Verbotene Früchte schmecken süß** — stoßen aber mitunter bitter auf! Das mußte Herr Bäckermeister und Innungsvorstandsmitglied Willnah aus Großschadowitz bei Dresden erfahren, der dabei ertappt wurde, als er sich morgens beim Brötchenausstragen auf einem Grundstück in der Bahnhofstraße in Kleinerschadowitz widerrechtlich Obst aneignete. Der Herr fühlte sich durch eine Notiz beleidigt, die in der „Dresdner Volkszeitung“ gestanden hatte, lief nach Radei und klagte gegen die böse „Volkszeitung“. Kürzlich stand Termin vor dem Schöffengericht Pirna an. Herr Willnah ging sehr zuversichtlich nach Pirna, wie aus seinen Gesprächen im Eisenbahnwagen hervorging. Es kam aber doch anders. Der Angeklagte, Redakteur Genosse Eichhorn, erbrachte den Wahrheitsbeweis dessen, was die infrimierte Notiz besagte, und Herr Willnah mußte sich seine Tat vom Gericht noch bestätigen lassen. Genosse Eichhorn wurde von der Anklage der Beleidigung freigesprochen und Herrn Willnah sämtliche Kosten, auch die dem Angeklagten erwachsenen notwendigen Auslagen, auferlegt. Herr Willnah hatte sich Herrn Oberjustizrat Dr. Spieß als Verteidiger genommen; doch auch er konnte Herrn Willnah nicht retten.

Wir müssen bei dieser Gelegenheit die Art des Auftretens des Herrn Dr. Spieß erwähnen, der mit aller Kraftanstrengung versuchte, der ganzen Sache einen politischen Anstrich zu geben. Das bekannte Reichsverbandsmärchen vom sozialdemokratischen Terrorismus sollte auch hier seine Schuldigkeit tun und zu einer Verurteilung des Preßüblers führen. Genosse Eichhorn wies jedoch diesen Versuch energig zurück. Die alte Geschichte — es sollte nach Herrn Dr. Spieß darauf hinauslaufen: Recht hast du, aber bestraft mußt du werden — weil politische Motive bei der Aufnahme der Notiz mitgespielt und die Form derselben beleidigend sei. Doch das Gericht zeigte kein Verständnis für diesen Zug, wie das Urteil beweist.

Willnah ist Vorstandsmitglied der Bäckereinnung Dohna bei Dresden und war derjenige, der die Forderung auf Beseitigung des Rost- und Logiswesens mit der tiefgründigen Bemerkung in der Innungsversammlung bekämpfte: „Wenn wir die Gesellen außer Rost und Logis geben, wird bloß beim Meister „gemauft“. Wer denkt nun nach seiner Abfuhr vor Gericht nicht an das Sprichwort: „Was ich denk und tu — trau ich andern zu?“ Ob sich aber wohl in diesem Falle ein Staatsanwalt finden wird, der den gerichtlich bestätigten Diebstahl verfolgt und die ganze Strenge des Forst- und Feldgesetzes anwendet? Oder geschieht dies nur bei Streikündern?

**„Schutz den Arbeitswilligen.“** Der sächsische Landtagsabgeordnete, Bäckermeister Wiener-Chemnitz, hatte das Bedürfnis, auch einmal eine Rede im Parlament vom Stapel zu lassen. Und das kam so. Anlässlich einer Interpellation der konservativen und nationalliberalen Partei, in welcher mehr Schutz für die „lieben“ Streikbrecher verlangt wurde, rebete auch der Chemnitzer Ritter vom Vacktroge. Natürlich erzählte er Räubergeschichten über den Terrorismus und die Verurteilungen der roten Gewerkschaften gegen die Handwerksmeister. In einigen Großstädten hätten eine ganze Reihe kleiner Meister zwangsweise Mitglieder der Gewerkschaftsorganisation werden und ihre Leute und Gesellen, die mit ihrem Lohn und ihren Arbeitsbedingungen durchaus zufrieden gewesen seien, bei der Gewerkschaft anmelden müssen. Weiter hätten die gewerkschaftlichen Organisationen jedoch vielfach das Bestreben, ihre Forderungen so aufzustellen, daß ihre Durchführung nicht im Bereiche der Möglichkeit liege. Der Meister sei dann vor die Alternative gestellt, entweder zu bewilligen, dann sei er ruiniert, oder nicht zu bewilligen, dann werde er aber auch ruiniert, indem ihm die Kündigung entzogen werde. So hätten seine Berufsgenossen, die Bäckermeister, in den letzten zehn Jahren eine fünfzig- bis hundertprozentige Lohnerhöhung eintreten lassen. Daß die Zahl der Verstöße und Gewaltakte bei den Lohnkämpfen nach der Kriminalstatistik in den letzten Jahren deshalb geringer geworden sei, erkläre sich aus der Furcht der Handwerksmeister, die durch eine Veröffentlichung der stattgefundenen Verstöße ihre Interessen noch viel schwerer geschädigt hätten.

Der Chemnitzer Obermeister hat das Kunststück fertig gebracht, in wenigen Sätzen die ungeheuerlichsten Behauptungen gegen die Gewerkschaftsbewegung vorzutragen, ohne sich der kleinsten Mühe zu unterziehen, hierfür einen Beweis zu erbringen. Wir wollen jedoch den Behauptungen auf den Grund gehen. Da sehen wir, daß der „Ober“ im sächsischen Landtag furchtbar aufgeschritten hat, als er sagte, in den letzten Jahren hätten die Bäckermeister eine fünfzig- bis hundertprozentige Lohnerhöhung eintreten lassen. Nach einer von uns im Jahre 1904 aufgenommenen Statistik betrug in Chemnitz der Durchschnittslohn mit Rost und Logis für die Gesellen, bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 13½ Stunden, M. 10 pro Woche. Ueber

die inneren Einrichtungen der Betriebe klären uns nachstehende Angaben auf: „Die Wände und Decken der Backräume sind tolschwarz; das Licht ist mangelhaft; Mäuse, Schwaben und andere niedliche Bäckereihaustiere sind in Massen vorhanden.“ Die Erhebung von 1910 erbrachte für Chemnitz einen Durchschnittslohn von M 9,57 nebst Kost und Logis. Also in Chemnitz ist eine solche Lohn-erhöhung, wie der Obermeister im Landtag erzählte, nicht eingetreten. In andern Städten Sachsens ebenfalls nicht. Die andern Behauptungen, daß die Gewerkschaften solche Forderungen aufstellen, „daß ihre Durchführung nicht im Bereiche der Möglichkeit liege“, ist ebenso erfunden wie die Erzählung: „In einigen Großstädten hätten eine ganze Reihe kleiner Meister zwangsweise Mitglieder der Gewerkschaftsorganisation werden müssen.“

Wenn Herr Wiener auf Reputation etwas hält und im Landtag nicht in den Geruch eines gedankenlosen Schwärzers kommen will, dann wird er wohl die Freundlichkeit besitzen, Beweise für seine Behauptungen zu erbringen. Solange aber das nicht geschieht, müssen wir den Chemnitzer Obermeister so einschätzen, wie es sein Verhalten im sächsischen Landtag ergeben hat.

Konditorei.

Die selbständigen Konditoren wollen absolut nicht — wie wir erst in letzter Nummer des vergangenen Jahres glossieren mußten — unter einen Hut, zu allererst aber unter den, den die Berliner Innungsführer ihnen gern überhülpen möchten. Wie man diese forchten, aber keineswegs unterschätzen geschickten Organisatoren außerhalb Berlins bewertet, geht recht hübsch aus einer Zuschrift hervor, die der „Grünen Tante“ in Trier zu der Frage: „Neue Wege zur allgemeinen Einigung der deutschen Konditoren“ aus Weißdeutschland zugeht; zur Erweiterung unserer Leser soll sie auch bei uns Platz finden. Es heißt dort:

„So sehr in vielen das gemeinsame Standesinteresse berührenden Fragen ein gemeinsames Vorgehen aller deutschen Konditoren oder wenigstens aller inorporierten wünschenswert ist, so aussichtslos sind meiner Ansicht nach alle Versuche einer Einigung unter Berliner Leitung. Solange die Berliner Kollegen selbst das Beispiel musterhafter Uneinigkeit geben, können sie es ihren andern deutschen Kollegen nicht verargen, daß man ihnen die Fähigkeit der Einigung sämtlicher deutschen Kollegen rundweg abspricht. Für viele ist und bleibt alles, was von Berlin kommt, unsympathisch, und wer es wirklich ernst meint mit einem Zusammenschlusse, sollte endgültig davon absehen, Berlin irgendwie in den Vordergrund zu schieben. Abgesehen davon, daß dort ein größerer Haufen von Menschen wohnt als anderswo, rechtfertigt auch nichts die Bevorzugung von Berlin, seine geographische Lage aber zum allerwenigsten. Diese ist höchstens für Preußen einigermaßen zentral, für Deutschland aber sicher nicht. Will man, was naturgemäß und schon im Interesse der Reisepesen wünschenswert ist, einen möglichst zentralen Punkt für die Leitung wählen, so kann nur Leipzig in Frage kommen, das denn auch aus diesen und andern guten Gründen zum Beispiel als Sitz des obersten Gerichtshofes für das ganze Deutsche Reich gewählt worden ist. Sächsische Höflichkeit ist auch viel geeigneter, alle Kollegen unter einen Hut zu bringen als Berliner — na, sagen wir einmal — Selbstbewußtsein von dem — meine Berliner Kollegen dürfen mir das offene Wort nicht übel nehmen — doch mehr oder minder alle Berliner etwas Ueberfluß haben, ohne daß immer genügend Grund dazu vorhanden wäre. Also: Einigkeit wäre ganz schön, aber für Berliner Direktion danken wir in der Provinz bestens.“

Wer die Berliner Innungsgrößen kennt, wird an diesem Urteil nichts ändern wollen!

Aus gegnerischen Organisationen.

„Deutsche Konditorgehilfen wählen keine Sozialdemokraten, sondern unterstützen die Bestrebungen der bürgerlichen Parteien“, schreibt Herr Riffel, der glorreiche Führer der „Nationaldeutschen Konditoren“, in seinem Verbandsorgan. Und vorher stellt er folgende Fragen an die Zukunft:

„Aus welchen Leuten wird der neue Reichstag zusammengesetzt sein? Werden wir sozial gesinnte Männer bekommen, die Interesse und Verständnis für das Wohl der Arbeitnehmer und Kleingewerbetreibenden haben, die bemüht sein werden, vorhandene Mißstände zu beseitigen und wirklich sozialreformerisch tätig zu sein? Werden wir Männer bekommen, die ihre ganze Kraft einsetzen, um unsere Sozialreform, wie sie uns in der kaiserlichen Botenschaft vom 17. November 1881 versprochen ist, zur Durchführung zu bringen? Werden auch wir Konditorgehilfen Vertreter im Reichstage haben, die unsere sozialen Forderungen erfüllen helfen? Oder wird der neue Reichstag aus Männern bestehen, die erbitterten Klassenkampf predigen, die niedrigsten Leidenschaften des Volkes aufstacheln und das Heil des Volkes zu fördern suchen in den nebelhaften Problemen des Zukunftsstaates? Oder werden wir national-vaterländisch gesinnte Männer haben, welche treu zu Reich und Reichserben stehen, die Zufriedenheit des Volkes zu fördern suchen, welche unabhängig von der Regierung ihre übernommenen Pflichten erfüllen?“

Weil Riffel dies lebhaft wünscht, wünscht er auch, daß die Konditorgehilfen ihre Wahlpflicht erfüllen; denn: „Deutsche Konditorgehilfen wissen, daß sie Gegner unseres Vaterlandes, Revolutionäre, nicht zu unterstützen haben. Deutsche Konditorgehilfen wählen national gesinnte deutsche Männer.“

Riffel gehört dem Reichsverbande gegen die Sozialdemokratie an, und da ist es natürlich nicht verwunderlich, wenn er seine schwachen Kräfte dieser mit den gemeinsten Lügen und Verleumdungen arbeitenden Gesellschaft zur Verfügung stellt. Aber wir schätzen einen wesentlichen Teil seiner kleinen Gefolgschaft trotz allem immer noch etwas höher ein, als er selber es tut. Denn heutzutage, unter den Laften der Finanzreform, die ja jeder am eigenen Leibe spüren muß, und unter dem Einbruch der Erfahrungen, die sie mit den Unternehmern

machten, sobald sie etwas energisch für eine Verbesserung und Modernisierung ihrer Arbeitsverhältnisse eintreten, haben auch die „nationaldeutschen“ Konditoren denken lernen müssen, und so werden sie kaum ausnahmslos das befolgen, was ihnen Riffel in seiner Hinterlistigkeit zumutet. Denn für etwas anderes als Hinterlistigkeit ist seine Stellungnahme gar nicht einzuschätzen. Er weiß ja so gut wie wir, daß der „Reichsverband“, dessen Geschäfte er besorgt, nicht nur die politischen Bestrebungen der Arbeiterklasse mit den verächtlichsten Mitteln niederzuhalten sucht, sondern daß dieser Verband überhaupt jede freie Betätigung der Arbeiterschaft, auch auf rein gewerkschaftlichem Boden, auf das lebhafteste und gemeinstlich bekämpft. Steht er doch in direktem Solde des Unternehmertums, alle seine Mittel werden von den Arbeitgebern zusammengebetitelt. Aber Riffel hat eben längst eingesehen, daß er mit seinem „hallschen Verbands“ gegenüber den Machtmitteln der Meister nicht weiterkommt, und so ist er nun eifrig bestrebt, die radikaleren Elemente in seinem Bereich zurückzudämmen, um sich bei den Selbständigen allmählich anbinden zu können und in Gnaden aufgenommen zu werden. Für ihn handelt es sich nicht mehr darum, die Anerkennung der Hallschen durch Kampf zu erzwingen, wie man es früher so oft lesen konnte, sondern die Anerkennung soll erschlichen und erzwungen werden. Und da kommt ihm auch die Reichstagswahl gelegen — hier kann er einmal seine „Reichstreue“ im rechten Lichte strahlen lassen.

Es ist wirklich ein Bild zum Erbarmen, wenn ein „Führer“ der Konditorgehilfen dafür eintritt, daß Männer in den Reichstag kommen, die „die Zufriedenheit des Volkes zu fördern suchen“. Ausgerechnet ein „Führer“ der Konditorgehilfen, die doch mit ihren ganzen

**So ungeschickt ist keiner, daß er seiner Organisation nicht einige neue Miststreiter zuführen könnte; aber zu bequem und denkfaul noch mancher! Gehöre ich auch zu den letzteren!**

Arbeitsverhältnissen heute unter jeden Handarbeiter rangieren, und angesichts der Tatsache, daß die allgemeine unerträgliche Feuerung unserm Gewerbe selbstverständlich in erster Linie schweren Schaden bringt.

Nun, die Kollegenschaft wird, mit Ausnahme der ganz Beschränkten, nicht zu den Rälbern gehören wollen, die ihre Wegger selber wählen, sondern sie werden für Sozialdemokraten stimmen; dann haben sie ganz bestimmt „Vertreter im Reichstage, die unsere sozialen Forderungen erfüllen helfen!“

Polizei und Gerichte.

Nachwehen vom Schokoladenarbeiterstreik in Dresden. Wegen Vergehens nach § 116 des Reichsstrafgesetzbuches (Aufsicht) wurde kürzlich vor dem Dresdner Schöffengericht gegen den achtzehnjährigen Arbeiter Richard Oskar Johannes Niems, den 20 Jahre alten Fabrikarbeiter Bernhard Reinhold Kreschmar, den siebzehnjährigen Dreherlehrling Mary Moriz Hause und den achtundzwanzigjährigen Former Otto Mörbe verhandelt. Die Angeklagten sollen sich am 27. Oktober des vorigen Jahres abends auf der Staatsstraße in Coschütz an einer Menschenansammlung beteiligt haben. Sie bestreiten das entschieden und behaupten, ihr Weg hätte sie dort vorbeigeführt und sie wären ganz unabsichtlich in die Nähe der Menschenansammlung gekommen. Durch die Verhandlung wurde sibiell festgestellt, daß sich an jenem Abend an der dortigen Straßenecke einige hundert Menschen ansammelten, als einige arbeitswillige Schokoladenarbeiterinnen unter starker polizeilicher Bedeckung (1) die Straße entlang kamen. Der Gendarm Eismann forderte die Menge dreimal auf, auseinanderzugehen. Erst nach dem dritten Male setzten sich die Leute in Bewegung, wobei die Angeklagten festgenommen wurden. Niems und Kreschmar gaben an, daß sie an jenem Abend, von Friedrichstadt kommend, auf dem Heimwege nach Gittersee begriffen waren. An der Straßenecke standen einige hundert Menschen in einem dichten Anäuel; ein Durchkommen erschien ausgeschlossen. An die Angeammelten richtete zweimal hintereinander der Gendarm Eismann nach vorherigem Pfeifen die Aufforderung, auseinanderzugehen. Die bereits vorher erfolgte erste Aufforderung hatten sie nicht gehört. Sie blieben etwas abseits stehen, um zu warten, bis etwas Luft würde, dann wollten sie ihren Weg fortsetzen. Nach der letzten Aufforderung setzte sich denn auch der Anäuel in Bewegung und sie gingen an den Schulkeuten vorbei hinterher. Ähnlich wie sie, mußten auch andere auf dem Heimwege begriffene Arbeiter warten. Sie wurden sogleich von dem Gendarm Gilbert festgenommen. Zu der Menge hätten sie nicht gehört und sie hätten infolgedessen auch die Aufforderung zum Auseinandergehen nicht auf sich bezogen. Hause gab an, er sei von Köbtow aus die Felsenkellerstraße gegangen, um seine elterliche Wohnung in Gittersee zu erreichen. An der Straßenecke traf er auf die Menschenmenge. Kurz vor seiner Ankunft hörte er dort ein Pfeifen; als er näher herankam, gab ein Gendarm den Befehl „Zugreifen“. An die Menge ist er gar nicht herangekommen, da sich zwischen dieser und ihm die Polizei befand. Der Schutzmann Hegewald nahm ihn aber ohne weiteres fest. Er protestierte sofort dagegen mit den Worten: „Wie kommen Sie denn dazu, mich zu verhaften?“ Der Schutzmann sagte darauf: „Ausreden gibt es keine!“ Mörbe kam allein von Friedrichstadt, um zu seiner Wohnung in Gittersee zu gelangen. Als er an eine Straßenecke kam, machte die vor ihm befindliche Menge gerade Anstalten, sich in gleicher Richtung fortzubewegen. Er setzte hinter den andern seinen Weg fort, kam aber mit der Menge gar nicht in Berührung. In demselben Augenblick wurde in seiner Nähe der ihm unbekannt Haus von Hegewald festgenommen, worauf Hege-

wald sich auch zu ihm wandte und ihn mit den Worten festnahm: „Sie können auch gleich mitgehen, Sie habe ich schon längst beobachtet.“

Von den vernommenen Zeugen bekundete der Gendarm Eismann, daß er an der Dresdner Grenze mit dem Gendarm Gilbert von der Dresdner Polizei die Arbeitswilligen übernahm und sie nach Gittersee brachte. An der Straßenecke erging es ihnen genau wie später den Angeklagten — sie konnten nicht durch. Er forderte die Angeammelten dreimal auf, und da die Leute immer noch stehen blieben, gab er ein Zeichen zum ruhigen Vorgehen. Sogleich setzte sich auch die Menge in Bewegung. Wenn er stehen blieb, blieben die Leute auch stehen. Die Angeklagten hat er nicht gesehen, er hat überhaupt sein Augenmerk nicht auf einzelne Personen gelenkt.

Der Schutzmann Hegewald ist von der Gemeinde Coschütz angestellt und erhielt von dem Gemeindevorstand den Befehl, sich in Zibil in der Volksmenge mit fortzubewegen und die „Führer“ festzustellen. Da keine Führer vorhanden waren, habe er keine feststellen können. Nach der dritten Aufforderung wären einige weitergegangen, wobei er mit dem Schutzmann Damm den Hause und Mörbe, die sich in ihrer Nähe befanden, festnahm. (1) Diese hätten sofort erklärt, sie wären eben erst gekommen. Obwohl er sie erst nach der dritten Aufforderung gesehen hat, behauptete der Zeuge, die Angeklagten wären schon vorher dagewesen. Auf Vorhalt gibt er die Möglichkeit zu, daß sie erst nach der ersten oder zweiten Aufforderung hinzugekommen sind. (1) Die Menge hielt sich in einiger Entfernung von der Polizei und bildete gewissermaßen einen dicht gedrängten Halbkreis. Hinter den Schulkeuten befanden sich nur vereinzelt Leute, und unter diesen Hause und Mörbe. Gendarm Gilbert bekundete, daß er Niems und Kreschmar erst nach der dritten Aufforderung in der ersten Reihe gesehen und festgenommen habe. Er hält es aber für ausgeschlossen, daß sie da erst zu der Menge hinzukamen, denn er habe „in der vorderen Reihe keine Veränderung bemerkt“.

Sparassantenkontrollleur Süß, Gemeindevorstand Dreßler und Gemeindevorsteher Schneider in Coschütz konnten nichts zur Sache aussagen. Lehrer Fischer in Kleinburg wurde über das sittliche Verhalten und die Frage der Strafbarkeitseinsicht bei Hause vernommen. Das sittliche Verhalten bezeichneter er als gut, ebenso die geistigen Fähigkeiten.

Das Fazit der Beweisaufnahme war demnach, daß die Darstellung der Angeklagten von den Zeugen in keiner Weise durch Tatsachen widerlegt, in den Hauptpunkten sogar unterstützt wurde. Was von den Zeugen gegen die Angeklagten vorgebracht wurde, waren lediglich Vermutungen und Schlussfolgerungen. Rechtsanwalt Giese beantragte denn auch Freisprechung. Das Gericht erkannte gegen Hause auf drei Tage und gegen die übrigen auf je fünf Tage Gefängnis. Die Angeklagten seien als ein Teil der angesammelten Menschenmenge anzusehen. Sie hätten entweder einen Umweg machen oder in „angemessener Entfernung“ von der Menge stehen bleiben müssen. — Verschiedene Weisungsanträge, die den Nachweis bezweckten, daß die Angeklagten gar nicht früher bei der Menge eingetroffen sein könnten, wurden abgelehnt. (1)

Kann Tarifbruch bestraft werden? Das Gewerbegericht in Hsenburg beschäftigte sich kürzlich mit der Klage eines Bäckergehilfen gegen den Bäckermeister Zaiger wegen Nichterhaltung des Tarifvertrages. Kläger forderte die Bezahlung von M 10 pro Woche für 14 Wochen und für drei freie Tage à M 5, welche er innerhalb dieser Zeit zu beanspruchen hatte. Die Klage wurde nicht entschieden, sondern durch Vergleich in der Weise beendet, daß Kläger für die ihm nach dem Tarif zustehenden drei freien Tage M 12 erhielt und der Bäckermeister bezahlte außerdem M 13 in die Ortsarmentasse als Strafe, weil er den Gefellen in Kost und Logis, also entgegen den Bestimmungen des Vertrags, beschäftigt hat. Der Vorsitzende vertrat in dieser Frage den Standpunkt, daß sich der Gefelle, weil er in Kost und Logis beim Meister arbeitete, ebenfalls des Tarifbruches schuldig machte und demzufolge keinen Anspruch auf die Nachbezahlung des Barlohnes habe. Das Verhalten des Arbeitgebers verurteilte der Vorsitzende scharf und um derartige in Zukunft zu vermeiden, machte er den Vorschlag, den Betrag der Differenz des tatsächlichen Wertes von Kost und Logis bis zum tariflichen Lohn der Armentasse zu überweisen.

Wir müssen unsere Mitglieder in den Orten mit Tarifen wiederholt darauf aufmerksam machen, daß sie unter keinen Umständen unter den tariflichen Bestimmungen in Arbeit treten. Wo dies aber dennoch geschieht, muß am ersten Lohnstag der Arbeitgeber auf den Inhalt des Vertrages verwiesen werden. Sollte auch das nicht fruchten, dann veranlasse man die Verbandsfunktionäre, Abhilfe zu schaffen. Arbeiten aber selbst die Kollegen unter den Vertragsbestimmungen und geben stillschweigend ihr Einverständnis zu schlechteren Lohn- und Arbeitsbedingungen, dann machen sie sich mit dem Unternehmer tarifbrüchig und begeben sich des Rechts, später — bei Austritt aus der Arbeitsstelle — Nachforderungen beanspruchen zu können.

Zu Linden in Hannover muß Tariflohn gezahlt werden! Der seinerzeit fremd nach Hannover gekommene und mit den lokalen Tarifverhältnissen nicht vertraute Bäckergehilfe Schwarz arbeitete bei dem Bäckermeister Ellhof in Linden sechs Wochen gegen einen Wochenlohn von M 10 bei freier Station. Inzwischen informierte er sich über den Tarif, in dem bestimmt ist, daß der Mindestlohn für einen Bäckergehilfen bei Ausschluß der freien Station M 23 betrage, bei Gewährung von freier Station solche mit M 12 in Anrechnung gebracht werden solle, so daß einbarer Mindestlohn von M 11 übrig bleiben würde. Als nun das Arbeitsverhältnis zur Lösung kam, machte Schwarz bei seiner Entlassung geltend, daß, da der ortsübliche beziehungsweise tarifmäßige Wochenlohn M 11 betrage, er noch die Differenz von M 1 für jede Woche beanspruchen müsse. Mit der Prüfung dieses Rechtsanspruches hatte sich jetzt das Gewerbegericht in Linden zu befassen. Der beklagte Meister verweigerte die Zahlung. Er habe am 28. Oktober bei dem Sprechamt der Innung einen Gefellen für M 10 verlangt und diesen Wochenlohn ausdrücklich mit dem Kläger vereinbart.

Von der Tarifbestimmung habe er erst durch den Kläger erfahren, worauf er angeblich den Innungs-Vorstand ersucht haben will, ihm den neuen Tarif zu übersenden. In der Gerichtsverhandlung wurde festgestellt, daß der Tarif dem Gewerbeamt bereits unterm 19. Juli 1911 zugeht. Der Beklagte wurde verurteilt, dem Kläger noch M 6 zu zahlen. Die Verpflichtung hierzu ergebe sich aus dem Tarif, der einen festen Bestandteil des Arbeitsvertrages bei der Einstellung bilde und den der Beklagte kennen mußte.

**Schmutzereien in einer Dresdner Bäckerei.** Als der jetzt privatförende Bäckermeister Hermann Louis August Vorjoch sein Geschäft auf, fand kurz zuvor in seinem Betriebe eine Revision durch die Wöhlfabrikpöliche Watt, die verschiedene Unsauberkeiten feststellte. Der Fußboden war schmutzig, die Waschgelegenheit fehlte, das Sandloch war schon lange nicht mehr gewechselt, auf dem Backofen lagen alte Backwaren und Scherben usw. Der Bäckermeister erhielt deswegen eine Strafverfügung über M 25, gegen die er richterliche Entscheidung beantragte. Er machte geltend, der Betrieb sei damals schon halb eingestellt gewesen, Gehilfen habe er keine mehr gehabt. Das ist natürlich kein Entschuldigungsgrund und die Strafverfügung wurde deshalb befestigt.

**Internationales.**

**Kopenhagen. Zuzug für alle Branchen der Bäckerei und Konditorei (Bäckergeschäfte) ist streng fernzuhalten. An Zureisende wird keinerlei Unterstützung ausgezahlt!**

**Zuzug von Bäckereiarbeitern nach Budapest und Ujpest ist bis auf weiteres strengstens fernzuhalten!**

**Kampf und wieder Kampf!** kennzeichnet unsere ungarische Bruderorganisation die Situation, in der sie sich zu Beginn des neuen Jahres befindet. Sie hatte bekanntlich 1911 den schweren Streik in Budapest auszufechten, und in ihrem Fachblatte wird jetzt ein Gesamtbild der gegenwärtigen Lage gegeben. Es heißt dort nach einem Hinweis auf Gewalttaten des Kapitalismus gegen die erwachenden arbeitenden Volksmassen im allgemeinen:

„Mit riesiger Kraftentfaltung und unter dem Schutz der öffentlichen Gewalt zogen die Scharfmacher gegen uns los, um all das rücksichtslos zu vernichten, was wir Jahre hindurch unter Aufbringung von riesigen materiellen und moralischen Opfern, durch Solidarität und Fleiß geschaffen und errungen haben. Wir halten es für überflüssig, das Sündenregister, oder besser gesagt das Verzeichnis der Verbrechen unserer Ausbeuter hier nochmals abzdrukken; sie unterliegen nichts, was in ihrer Macht stand, um uns niederzutreten, jedoch umsonst. Die ihrer Existenzmöglichkeit beraubten Bäckereiarbeiter rangen mit dem Hunger, ihre Familien waren dem Elend preisgegeben, ihre Kleidung war die dürftigste, es fehlte ihnen sogar an menschlichem Obdach — aber sie beugten trotzdem nicht ihr Haupt ins Joch, sondern kämpften tapfer weiter um ihre Existenz.

Im verflossenen Jahr konnten wir wahrhaftig unsere Kraft und unsere Ausdauer sehen. Die flammende Bruderliebe stählte in uns den Widerstand und den Stolz — das macht uns unvergängliche Ehre; das hat uns im Lager der sozialdemokratischen Arbeiterschaft einen würdigen Platz verschafft, was uns auch unsere Arbeitsbrüder im Auslande mit ihrer Sympathie brüderlich honoriert haben. Unsere ausländischen Bruderorganisationen sandten ihre Vertreter in unsere Mitte, um unser Lager zu sehen, jenes Lager, welches mit solcher Entschlossenheit für die Zukunft der Bäckereiarbeiter kämpfen kann. Mit all dem haben wir der internationalen Organisation der Arbeiterschaft einen glänzenden Dienst geleistet, weil dadurch deren Wichtigkeit wieder unauslöschlich dokumentiert wurde.

Im ganzen Lande ist unser Lager größer und stärker geworden. Wir haben neue Ortsgruppen gegründet, neue Anhänger angeworben und neue Kämpfer für unser Lager erzogen. Und so haben wir auch den äußeren Rahmen unserer Bewegung erweitert und die Bewegung selbst nach innen gekräftigt.

Einen ziemlich harten Kampf hatten im verflossenen Jahr auch unsere Kollegen in Nagykanizsa zu führen; sie kämpften fünf Wochen hindurch, ohne den gewünschten Erfolg zu erzielen, weil aus Kroatien und aus Pozsony Streikbrecher kamen und den Sieg unserer Fachkollegen verhinderten. Wir haben aber auch in solchen Städten Kollektivverträge abgeschlossen, wo wir bisher keine Organisation hatten; und überall erzielten wir für die Arbeiter Lohnerhöhung, Arbeitszeitverkürzung, geregelte Arbeitsverhältnisse usw.

Die Zahl unserer Gruppen und der Verbandsmitglieder hat sich auch im verflossenen Jahr erfreulich vermehrt; hier sei auch die erfreuliche Tatsache erwähnt, daß sich im verflossenen Jahr auch die Gebäcksträger unserm Verbands und unserer Bewegung angeschlossen haben.

Wir können also mit der Bilanz unserer Arbeit im verflossenen Jahr zufrieden sein, und das muß uns naturgemäß dazu anspornen, auf diesem Weg zu verbleiben, in dieser Weise weiter zu arbeiten und weiter zu kämpfen. Gegen die Ausbeutung müssen wir so lange erbittert kämpfen, solange es Ausbeutung geben wird; aber es wird nicht immer Ausbeutung geben, es kommt gewiß noch die Zeit, wo der Arbeiter nicht mehr für die Nichtstuer, sondern im wahren Sinne des Wortes für sich und die Seinen schaffen wird. In dem Kampf um dieses Ziel ist uns die Fachorganisation eine Schutzburg, von der aus wir alle Angriffe, und mögen sie von den gewaltigsten Machthabern kommen, zurückschlagen können; wir müssen nur einig sein — dann sind wir unbezwingbar.

Und wie wir eben sehen, endet das alte Jahr auch nur mit Kampf, und mit Kampf beginnt auch das neue

Jahr. Im Zeichen des Kampfes wollen wir daher die Jahreswende überschreiten, wollen weiter rüsten und weiter kämpfen um die neunstündige Arbeitszeit und um unsere übrigen berechtigten Forderungen — und wir werden sie auch noch erringen!“

**Die Abschaffung der Nacharbeit vor dem französischen Arbeitsrat.**

Es scheint, als ob das Projekt Godard, das die Abschaffung der Nacharbeit im Bäckergewerbe zum Gegenstand hat, endlich doch vor die französische Kammer komme. Der oberste Arbeitsrat hat sich wenigstens in einer Tagung in der zweiten Hälfte des vergangenen November damit beschäftigt. Der oberste Arbeitsrat ist eine Schöpfung Millerands. Er hat die Aufgabe, eine Meinung zu formulieren von Arbeitern und Unternehmern bei allen Gesetzentwürfen, woran Arbeiter und Unternehmer interessiert sind. Dismal wurde die Forderung der Bäckereiarbeiter diskutiert. Verfolgt wird die Diskussion.

Der Genosse Cleuet von der Föderation der Handelsangestellten leitete die Generaldiskussion ein mit einem Referat über die zur Diskussion stehenden Frage. „Die Bäckereiarbeiter“, sagte er unter anderem, „entkräftet durch die ständige Ausübung der Nacharbeit, durch die Entbehrung der Sonne und des Tageslichts, einer unregelmäßigen Nahrung und einer ungenügenden Ruhe bei Tag ausgesetzt, sind sehr bald deprimiert, krank, oft tuberkulös. Aus sanitären und sozialen Ursachen und Erwägungen verlangen alle Bäckereiarbeiter, viele Abgeordnete und die öffentliche Meinung die Abschaffung der Nacht- und die Einführung der Tagarbeit im Bäckergewerbe. In Italien und Norwegen ist das Gesetz schon eingeschritten. In allen Ländern stellt sich mit gleicher Kraft die Frage.“ Cleuet prüft nun die technischen Schwierigkeiten, die man der Reform entgegenstellt, und weist nach, daß keineswegs, wie so vielfach behauptet wird, der „kleine“ Mann in Gefahr käme. Er schließt mit einer Einladung, die Frage unparteiisch zu prüfen.

Herr Soule, Ehrenpräsident der Gruppe der Bauunternehmerorganisationen, erwiderte nun höhnisch als Berichterstatter der Unternehmer, daß er es nicht für nötig halte, jetzt schon einen Antrag zu stellen, und daß er seine Ansichten als Antwort auf die verschiedenen Redner zum besten geben werde. Cleuet halte er entgegen, daß seine (Cleuet's) These nur auf allgemeinen menschlichen Gefühlen ruhe, die er zwar zum großen Teile mit Cleuet teile, doch glaube er keineswegs, daß eine gesetzliche Intervention nötig sei, die er im Gegenteil für unnützlich und gefährlich halte.

Ausgezeichnet hob sich die Antwort des katholischen Rechtsprofessors Jay ab. Er konstatierte eingangs das physische und moralische Elend, das die „Arbeit aller Nächte“ für die Bäckereiarbeiter unzweifelhaft im Gefolge hat, und ferner, daß die Mehrzahl der Aerzte übereinstimmend die Nacharbeit als schädlich für die Gesundheit der Arbeiter bezeichnet. Man könnte der Reform weder die technische Unmöglichkeit noch die internationale Konkurrenz entgegenhalten; höchstens die Gewohnheiten und Forderungen der Kunden, die nicht mehr um dieselbe Zeit frisches Brot hätten. Man müßte an unserer Zivilisation verzweifeln, wenn man 100 000 Arbeiter und kleine Unternehmer aus Gründen solcher Art in grausamer Sklaverei halten wollte. Die kleinen Unternehmer haben sich als Anhänger der Reform erklärt. Die Konkurrenz habe bis jetzt die Mehrzahl der gemachten Versuche zur Einführung der Tagesarbeit vereitelt; die Arbeiterorganisationen seien nicht stark genug, um die dauernde Anwendung kollektiver Verträge durchzusetzen. Nur das Gesetz habe die nötige Macht, für alle eine gemeinsame Regel zu schaffen. Professor Jay schließt mit der Hoffnung, daß seine Kollegen, die Unternehmer, die Notwendigkeit einer legislativen Intervention anerkennen und mit dem Arbeitsrat die Bedingungen dieser Intervention beraten.

Der Unternehmer Pelletier erkennt an, daß die Arbeit der Bäcker in keinem richtigen Verhältnis stehe zu den aktuellen Bedingungen der Industrie und dass sie geändert werden müsse. Das hinderte ihn allerdings nicht, zu sagen, daß die in Frankreich und im Auslande gemachten Enquetes zeigen, daß die Versuche mit der Arbeit am Tage mißlungen seien, daß die Produkte nicht den Anforderungen der Konsumenten entsprächen. Das zu lösende Problem stelle nicht Arbeiter und Unternehmer gegenüber, wohl aber Produzenten und Konsumenten.

Der Genosse Maffre zitiert zahlreiche Unternehmer aus verschiedenen Städten, die für die Einführung der Arbeit am Tage sind. Die gesetzliche Intervention sei notwendig, da die in mehreren Städten gemachten Versuche an dem Widerstand einzelner Unternehmer scheiterten. Die Arbeit am Tage würde die Anwendung der hygienischen Gesetze zum Vorteil der Arbeiter und Konsumenten erleichtern.

Herr Gide sagte: „Alle Einwendungen gegen die Einführung der Arbeit am Tage laufen auf einen Punkt hinaus, auf die Ansprüche der Konsumenten.“ Und er behauptete, daß gerade die Konsumenten, oder wenigstens die Elite der Konsumenten, die in Konsumgenossenschaften organisiert sind und die Ligas der Käufer die Initiative zur Abschaffung der Nacharbeit ergriffen hätten. Ein Gesetz, daß die Nacharbeit abschafft, hätte die Verallgemeinerung der Knetmaschine zur Folge. Es würde aber auch die Sitte abschaffen, das Brot ins Haus zu tragen, eine Sitte, die die Verteuerung des Brotes verursacht einerseits und andererseits eine erdrückende Ermüdung der Brotraherinnen darstellt.

Herr Craissac stellte die einmütige Uebereinstimmung des obersten Arbeitsrats fest über die Notwendigkeit, die lamentable Situation der Bäcker zu verbessern, und bedauerte, daß die Bäckermeister zur Erreichung eines greifbaren Resultats nicht die Intervention des Gesetzes zulassen wollen. Ohne legale Sanktion sei aber eine wirksame Reform unmöglich.

Denn, weder die Unternehmer noch die Arbeiter besäßen genügend starke Organisationen, um den Respekt kollektiver Verträge garantieren zu können. Der Entwurf Godard könnte einigen Veränderungen unterzogen werden, um die gegenüberstehenden Interessen ein wenig auszugleichen. Man könnte z. B. anstatt einer allgemeinen Maßnahme die Sorge der Festsetzung der Arbeitsstunden nach Befragung der Gemeinden den departementalen Autoritäten überlassen, ohne daß natürlich die Zeitgrenzen, die das Gesetz festsetzt, überschritten werden dürften. Der Beginn der Arbeit könnte zwischen 4 und 5 Uhr morgens liegen, je nach den Bedürfnissen der Landesteile und den Uebereinkünften zwischen Unternehmern und Arbeitern.

Nun folgte ein Referat des Deputierten vom Rhonedepartement, Justin Godard. Als zweiter Bürgermeister von Lyon, sagte er, sei er bei der Organisation der unentgeltlichen Arbeitsvermittlung in ständiger Berührung mit Bäckereiarbeitern gewesen. Er habe dabei konstatieren müssen, daß die Nacharbeit diese Arbeiter in einen ausgesprochenen Zustand physischer und moralischer Schwäche herabdrücke. Man findet unter den Bäckern übrigens nur wenig alte Arbeiter. Jeder sucht so früh wie möglich eine andere Beschäftigung, um dem Alkoholismus oder der Tuberkulose zu entgehen. Was man auch sagen möge, eines stehe fest: Die Bäckereiarbeiter hätten niemals aufgehört, die Abschaffung der Nacharbeit zu verlangen. Sie sei sogar zurzeit die erste ihrer Forderungen. Das könne man feststellen durch die Berichte über ihre Kongresse, über ihre Versammlungen im ganzen Lande und durch ihre Fachorgane. In mehreren Städten hatten sie bereits für diese Forderung gestreikt. Unter den Arbeitgebern, speziell unter den kleinen, die allein arbeiten, ist eine große Anzahl für die Reform. Dies trifft wenigstens zu für eine große Anzahl kleiner Städte. Desgleichen für eine Anzahl Pariser Meister. Man mache den Arbeitgebern übertriebene Angst vor einer Industrialisation des Berufes. Andererseits sei auch hervorzuheben, daß die Syndikate der Unternehmer, die gegen die Abschaffung der Nacharbeit protestierten, nicht gewagt hatten, diese Frage einem Referendum zu unterstellen. Godard sagte ferner, man sage, die Konsumenten ständen der Reform feindlich gegenüber. Er habe zu den Konsumenten von 22 französischen Städten gesprochen, und er habe die Ueberzeugung gewonnen, daß das große Publikum, sobald es nur über die Reform aufgeklärt sein wird, nicht zögern wird, sich für sie auszusprechen. In den verschiedensten Milieus habe sich eine der Reform günstige Bewegung entwickelt. Von der Arbeitskonföderation zum Erzbischof von Paris, über soziale Käuferligas bis zu den katholischen und protestantischen Jugendorganisationen. Man erwidere, der Konsument verlange frisches Brot. Aber weiß man denn, was frisches Brot ist? Nach dem Geschäftsbrauch ist ein großer Unterschied zwischen warmem Brot, frischem Brot, altbackenem und hartem Brot. Zum Ueberfluß könne der Konsument bei der Tagesarbeit vollständig zufriedengestellt werden. Die Reform könne also eingeführt werden ohne ernste Unzukömmlichkeiten; sie würde nur eine einfache Aenderung der Gewohnheiten zur Folge haben, die in gar keinem Verhältnis stehe zu den physischen und moralischen Vorteilen, die die Arbeit am Tage dem Bäckerberuf bringen würde. Nun besprach Herr Godard die Verbesserungen, die die Arbeitgeber ihren Arbeitern zugestehen wollen. Die Ausdehnung der Anwendung der Knetmaschine müsse unterstützt werden. Doch wenn die Anwendung dieses Apparates die Müdigkeit des Arbeiters vermindere, habe sie gar keinen Einfluß auf die Nacharbeit, noch auf die Dauer der Arbeitszeit, die nach wie vor 12, 13 und 14 Stunden dauern könnte. Was die direkten Abkommen zwischen Unternehmern und Arbeitern zur Einführung der Arbeit am Tage betreffe, berichte die Enquete, daß sie wirkungslos sind. Das Beispiel von St. Nazaire sei charakteristisch. Die Unternehmer hätten dort, durch die Konkurrenz getrieben, den unterzeichneten Kontrakt durchbrochen, trotzdem die Kunden auch bei der Arbeit am Tage zufriedengestellt worden waren. Das Verbot der Nacharbeit der kleinen Unternehmer selbst sei eine delikate Frage. Man rufe die Freiheit der Arbeit an, die in Wahrheit vor allem dem Arbeitgeber das Recht gibt, den Arbeiter übermäßig lange arbeiten zu lassen: 365 Tage im Jahre. Eine solche Situation sei eine wahre Schande im 20. Jahrhundert. Die Nacharbeit im Bäckergewerbe sollte abgeschafft werden.

Es folgten nun einige Erklärungen, worunter eine von Bedeutung. Sie war von 26 Mitgliedern des obersten Arbeitsrats (lauter Unternehmern) unterschrieben und lautete: Die Unternehmer sprechen den Wunsch aus, daß zur Erleichterung der Verbreitung verkollkommener Arbeitsinstrumente im allgemeinen und der Erwerbung der Knetmaschine im besonderen das Patent erst nach den ersten fünf Jahren der Erwerbung in die oberste Klasse eingereiht werde. Sie drücken ferner den Wunsch aus, daß die Backstuben mit größerer Strenge auf ihre hygienischen Einrichtungen, Lüftung und Reinlichkeit, geprüft und überwacht werden. Endlich sind sie der Ansicht, daß das Bäckerberuf denselben Gesetzesvorschriften der Dauer der Arbeitszeit unterworfen werde, dem die andern Berufe unterworfen sind.

Nun kam der Berichterstatter, Genosse Cleuet, zum Schlußwort. Er konstatierte, daß keines der vorgebrachten Argumente imstande war, das Projekt der Abschaffung der Nacharbeit in seiner Grundlage anzugreifen. Die gemachten Vermittlungsvorschläge könnten von den Vertretern der Arbeiter nicht unterstützt werden. Er verlangte die Annahme des Entwurfs Godard.

Der Arbeitgeber Ouvrard erklärte nun noch im Namen dreier seiner Kollegen und in seinem, daß sie glauben es sei möglich die Nacharbeit abzuschaffen. Das Argument, daß die Kunden nicht zufriedengestellt werden könnten, könne nicht entscheidend sein. Doch könnte der Entwurf Godard nicht von ihnen an-

genommen werden, da er die „Freiheit des Einzelnen“ einschränke. Die Diskussion ist beendet.

Dem Entwurf Godard stand ein anderer gegenüber, der des Arbeitgebers Gide, der zuerst zur Abstimmung gelangte. Er lautete: Die Arbeitgeber sind berechtigt, allein bei Nacht zu arbeiten. Ihre Arbeiter dürfen sie jedoch sechs Stunden Nacharbeit verrichten lassen, und zwar von Mitternacht bis 6 Uhr morgens. Die Arbeitszeit wird auf zehn Stunden festgesetzt. Dieser Antrag wurde mit 29 gegen 6 Stimmen bei 15 Enthaltungen abgelehnt.

Nun gelangte der Entwurf Godard absatzweise zur Abstimmung. Hier das Resultat: Die ersten zwei Absätze, die Erzeugung von Brot bei Nacht ist verboten, und die Erzeugung von Weißbrot bei Nacht ist verboten, wurden mit 30 bzw. 29 gegen 23 bzw. 22 Stimmen angenommen. Der dritte Absatz, der die Zeit des Verbots der Nacharbeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens festsetzt, wurde mit 28 gegen 25 Stimmen angenommen.

Der zweite Paragraph handelt davon, das Verbot der Nacharbeit auf alle Arbeiten auszudehnen, die direkt oder indirekt mit der Fabrikation des Brotes und Weißbrot zusammenhängen. Er wurde mit 29 gegen 25 Stimmen angenommen.

Interessant ist, daß bei der Abstimmung über den Entwurf Godard die Unternehmer geschlossen gegen alle Anträge stimmten. Die Beschlußfassung über eine lange Reihe von Anträgen, von denen wir noch einige kurz anführen wollen, bildete den Schluß der diesjährigen Session des obersten Arbeitsrats. So wurde folgende Resolution angenommen: „Der oberste Arbeitsrat wünscht die Gesetze, die die Arbeitszeit der übrigen Industrie regeln, auf die Industrie der Brot- und Backwarenfabrikation ausgedehnt. Er wünscht ferner, daß die Gesetze und Dekrete, die Hygiene betreffend, strenge in der Brot- und Backwarenindustrie angewendet werden.“ Dann wurde angenommen: „Der Arbeitsrat drückt den Wunsch aus, das Parlament wolle beschließen: Für die Uebergangsperiode sind die Unternehmer des Bäckergewerbes von allen fiskalischen Lasten befreit, die auf den mechanischen Arbeitsinstrumenten des Bäckergewerbes ruhen. Für die Unternehmer werden ferner Erleichterungen zur Erwerbung dieser Arbeitsinstrumente geschaffen.“

Der Arbeitsrat gesellte auch eine früher schon von 26 Unternehmern abgegebene Erklärung zu seinen Wünschen, die von der Einreihung in die oberste Klasse des Patentes der Knetmaschine erst fünf Jahre nach deren Erwerbung handelt. Auch das soll eine Erleichterung für die Uebergangsperiode sein. Nach Erledigung einiger Angelegenheiten von untergeordneter Bedeutung wurde die Session geschlossen.

Der oberste Arbeitsrat hat also zugunsten der Abschaffung der Nacharbeit im Bäckergewerbe entschieden. Da jedoch der Arbeitsrat nur Wünsche ausdrücken kann, die legislatorische Macht nur der Kammer und dem Senat zukommt, diesen Körperschaften aber ein sehr langsames Arbeitstempo eigen ist, ist noch lange nicht gesagt, daß die Arbeiter des Bäckerberufes in nächster Zeit die Abschaffung der Nacharbeit zu erwarten haben. Die Erfahrung lehrt übrigens, daß bei Gesetzen, die den Arbeitern Verbesserungen der Arbeitsbedingungen verschaffen, sehr oft zwischen Kammer und Senat Differenzen bestehen, was ein ewiges Pendeln des betreffenden Entwurfs von der Kammer in den Senat und umgekehrt bedeutet, und das als Ergebnis eine unendliche Verzögerung (siehe das Gesetz des Verbots der Verwendung von Bleiweiß) oder eine arge Verstümmelung des Gesetzes (siehe das Gesetz des wöchentlichen Ruhetages) hat. Hoffen wir trotz alledem, daß die Diskussion und die Beschlüsse des obersten Arbeitsrats das Parlament insoweit beeinflussen haben, daß der Entwurf Godard in der nächsten Session zur Diskussion gelangt.

J. Babion.

### Sozialpolitisches.

ssc. **Alkohol und Sterblichkeit.** Es ist eine leider längst nicht genügend bekannte Tatsache, daß jeder Genuß von Alkohol, auch der „mäßige“, auf die Gesundheit und damit auf die Lebensdauer ungünstig einwirkt. Das findet seine Bestätigung durch die Praxis der englischen Lebensversicherungsgesellschaften, die als gute Rechner den Abstinente einen Nachlaß von 10 bis 15 pZt. auf ihre Versicherungsprämien gegenüber den Nichtabstinenten gewähren. Eine lange dauernde Beobachtung über die längere Lebensdauer der Abstinenten, die allerdings auch in sonstiger Beziehung einer vernünftigeren Lebensweise zu huldigen pflegen, hat zu diesem Verhalten geführt. Nach den Veröffentlichungen der United Kingdom Temperance and General Provident Society verhielt sich nämlich die Zahl der Todesfälle unter den Versicherten, wenn man die auf eine bestimmte Anzahl von Personen zu erwartenden Todesfälle gleich 100 setzt:

Im Zeitraum	Bei Abstinenten	Nicht-abstinenten
1866/1870	71	94
1871/1875	71	105
1876/1880	70	100
1881/1885	71	91
1886/1890	69	95
1891/1895	71	100
1896/1900	74	90
Durchschnitt 1866/1900.	71	96

In allen Perioden übersteigt die Zahl der Todesfälle bei den Nichtabstinenten die der Abstinenten um ein Bedeutendes. Für die Gesamtperiode ist das Verhältnis wie 96:71, d. h., von den niemals Alkohol Genießenden starben ein Viertel weniger als von den Nichtenthaltenden. Auch wenn wir die Versicherten nach Altersstufen getrennt betrachten, finden wir diese Unterschiede. Nur daß im jugend-

lichen Alter das Mißverhältnis weit größer ist als in den höheren Altersstufen. So starben im Alter von 0 bis 24 Jahren von je 100 Abstinenten 4,9, von den Nichtabstinenten 8,5, also beinahe doppelt so viel, im Alter von 25 bis 29 5,4 und 9,4, im Alter von 30 bis 34 4,6 und 8,9. Dagegen im Alter von 65 bis 69 42,6 und 51,1 und im Alter von 70 bis 74 62,6 und 72,5.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

**Zur Tabakarbeiterausperrung.** In der Absicht, unter den Ausgesperrten Verwirrung hervorzurufen und sie der Unterstützung der deutschen Arbeiter zu berauben, wird das Gerücht ausgebreitet, daß in vielen Orten die Ausgesperrten zur Arbeit zurückgekehrt seien. Diesen Gerüchten gegenüber sei festgestellt, daß die Ausgesperrten an keinem Orte in die Betriebe gelaufen sind und noch gerade so geschlossen und einmütig im Ausstande stehen wie am ersten Tage. Die Haltung der Ausgesperrten in den mehr als 120 Ortschaften des westfälischen Industriegebietes und in Bremen, Hamburg und Umgebung ist eine musterhafte.

Weiter wird gemeldet: In der bürgerlichen Presse ist eine Mitteilung des Wolffschen Bureaus zu finden, nach der die Bemühungen zur Beendigung der schon elf Wochen dauernden Ausperrung in der westfälischen Tabakindustrie ergebnislos gewesen sind. Die Nachricht entspricht durchaus nicht der Wahrheit. Die Verhandlungen werden im Gegenteil nach einer Stockung erneut geführt; es ist nicht ausgeschlossen, daß sie bald eine Beendigung des gewaltigen, für die deutschen Tabakarbeiter so bedeutungsvollen Kampfes herbeiführen. Wahrscheinlich ist bei der Wolffschen Nachricht der Wunsch gewisser Leute der Vater des Gedankens gewesen, um Verwirrung in die Reihen der Kämpfenden zu tragen; denn auffälligerweise gingen durch die bürgerliche Presse in den letzten Tagen Notizen, wonach die Tabakarbeiter, „bei denen die Not bereits einzukehren beginnt, weil die Sammlungen nicht den erhofften Betrag erreicht haben“, darauf hinwirken, daß der Ausstand bald beendet wird. Demgegenüber ist zu sagen, daß die Tabakarbeiter jetzt nicht mehr und nicht weniger auf die Beendigung des Kampfes hinwirken, als sie es von Anfang an getan haben; sie sind jetzt wie immer zum Frieden bereit, wenn annehmbare Bedingungen gestellt werden. Und was die Not der Tabakarbeiter anbetrifft, so sind sie leider permanent in Not. Ueber den Erfolg der Sammlungen haben sich die Tabakarbeiter keineswegs zu beklagen. Die Tabakarbeiter sind bis jetzt, nach nahezu vierteljährigem Kampfe, nicht müde geworden, sie werden es mit Hilfe der deutschen Arbeiter noch länger aushalten. Es handelt sich um die Organisation! Und da stehen die gesamten Arbeiter zuhauf. Natürlich sollen solche „Stimmungsmalereien“ die Kämpfenden ängstlich machen. Kennt diese Gesellschaft die Tabakarbeiter aber schlecht!

**Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1911.** In seinem Rückblick auf das Jahr 1911 stellt das „Correspondenzblatt der Gewerkschaften Deutschlands“ eine gewaltige Mitgliederzunahme der freien Gewerkschaft fest. Am Jahreschlusse 1910 betrug die Mitgliederzahl 2 128 021. Nach den zurzeit vorliegenden Abrechnungen, die sich zum großen Teil auf das dritte Quartal, zum kleineren Teil auf das zweite Quartal 1911 erstrecken und die durch die Angaben der Arbeitslosenstatistik der Fachverbände im Reichsarbeitsblatt ergänzt werden, war in 49 von 51 angeschlossenen Verbänden die Mitgliederzahl auf 2 378 034 angewachsen. Der Mitgliederzuwachs dieser Verbände gegenüber dem gleichen Quartal des Vorjahres beträgt 301 386 oder 14,65 pZt. Da nur noch die Mitgliederzahlen der Verbände der Böttcher und der Notensteher fehlen, so werden erhebliche Venderungen kaum mehr zu erwarten sein. In der Voraussetzung, daß der durchschnittliche Mitgliederzuwachs von 14,65 pZt. auch für die Jahres-schlusziffern der gleiche bleibt, werden die Gewerkschaften mit einer Zunahme von zirka 312 000 Mitgliedern rechnen können, was einer Gesamtmitgliederzahl von 2 440 000 entsprechen würde.

Ein Mehr von über 300 000 Mitgliedern in einem Jahre und von nahezu 550 000 in den beiden letzten Jahren, das ist sicherlich ein Ergebnis, mit dem die Gewerkschaften zufrieden sein können. Wenn es auch nicht ganz gelungen ist, die Zahl von 2 1/2 Millionen Mitgliedern zu erreichen, so dürfte doch diese Höhe schon in den nächsten Monaten überschritten sein und dann geht es unaufhaltsam weiter auf die dritte Mitglieder-Million zu, die sicherlich das Jahr 1913 bringen wird. Dieses Ziel zu erreichen, wird eine Ehrensache für alle Gewerkschaften sein!

Einen großen Anteil an diesem Erfolg schreibt das „Correspondenzblatt“ den großen Industrieverbänden zu, von denen der Bauarbeiterverband um 63 650, der Metallarbeiterverband um 63 520, der Transportarbeiterverband um 45 283, der Fabrikarbeiterverband um 22 069, der Holzarbeiterverband um 18 117 und der Textilarbeiterverband um 11 659 Mitglieder zunahm. Diese sechs Verbände vereinigten im dritten Quartal 1910: 61,2 pZt. der Gesamtzahl der Mitglieder der Gewerkschaften und hatten bis zum dritten Quartal 1911: 74,4 pZt. des gesamten Mitgliederzuwachses. Aber nicht unerwähnt darf bleiben, daß auch eine Reihe anderer Verbände, so die Blumenarbeiter, Gemeindearbeiter, Fleischer, Handlungsgehilfen, Porzellanarbeiter, Steinarbeiter und Stukkateure, um mehr als 20 pZt. an Mitgliedern zugenommen und dadurch ganz wesentlich zu dem Erfolge des verflorenen Jahres beigetragen haben. Auch unser Verband hat annähernd soviel zugenommen. Insbesondere aber müssen die starken Mitgliederzunahmen der erst jüngst verschmolzenen Verbände der Bauarbeiter und der Transportarbeiter als ein erfreuliches und aus-sichtsvolles Symptom bezeichnet werden, das sicherlich in allen Gewerkschaftskreisen starke Beachtung verdient. Diese Entwicklung gibt uns die Bestätigung, daß die Verschmelzung der Gewerkschaften zu großen Industrie-verbänden, deren weitere ja noch in der Tabakindustrie und der keramischen Industrie bevorstehen, ein Fortschritt sind auf dem Wege zur Organisation der Massen der Arbeiterschaft.

### Allgemeine Rundschau.

**Syndizierung der rheinischen Großmühlentriebe.** Das Mühlengewerbe wird immer mehr Großindustrie. Als Zwischenstufe in der Produktion hat es begonnen, sich auch der Versorgung mit Getreide anzuschließen. Besonders die am Rhein liegende Mühlengroßindustrie ist, durch die Zufuhrwasserstraße begünstigt, mehr und mehr zugleich Getreidehandel geworden.

Mitte dieses Jahres vereinigten sich fiebzehn große süddeutsche Mühlenunternehmungen zu einer G. m. b. H.-Organisation, deren Hauptaufgabe die Kontingentierung der Produktion und Festsetzung von Minimalpreisen ist. Es handelt sich dabei um rund zehn Millionen Sack Mehl. Durch hohe Konventionalstrafen sollen die Mitglieder in Zucht gehalten werden.

Jetzt wird bekannt, daß diese süddeutsche Müller-vereinigung G. m. b. H. mit der Vereinigung westdeutscher Mühlen am Niederrhein zu einer Verständigung gekommen ist, die ebenfalls wieder die Kontingentierung und die Minimalpreise betrifft. Damit ist das ganze Rheingebiet und seine Großmühlen unter gemeinsamer Produktionskontrolle. Nur drei Großunternehmen, die Ludwigschafener Malmühlen A.-G., die Frankfurter Hafentmühle und die Firma Gebrüder Wolf in Frankfurt a. M., stehen noch außerhalb der Organisation.

Es handelt sich hier um eine erste Verbandsgründung dieser Art; hat sie auch noch mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen, sie setzt sich als Gegenständlichkeit einer kapitalistischen Tendenz doch durch, dagegen wird keine sogenannte Mittelstandspolitik, wie sie alle bürgerlichen Parteien mehr oder weniger — versprechen, etwas helfen.

**Bevölkerungszuwachs und Militärlasten.** Seit 1870 hat sich die Bevölkerung Deutschlands um etwa 60 pZt. vermehrt; dagegen erfuhren die Ausgaben für Heer und Flotte, die sich im Jahre 1872 noch auf 370 Millionen Mark beliefen, eine Steigerung auf jährlich rund 1500 Millionen Mark. Das ist eine Vermehrung um 305 pZt.

**Der Deutsche Industrieschutzverband** zählte im letzten Monate des vergangenen Jahres als Mitglieder 2760 Betriebe mit einer Lohnsumme von rund 230 Millionen Mark. Es gehörten dem Verbands an 52 industrielle Arbeitgeberverbände, darunter 20 Landes- oder Bezirksverbände und 12 Reichsverbände. Wie in einer im Dezember stattgefundenen Vorstandssitzung bekanntgegeben wurde, soll in nächster Zeit noch der Anschluß bedeutender Branchenverbände bevorstehen. Das Unternehmertum rüstet also ohne Unterlaß.

### Für die Arbeiterinnen.

**Zwei Wochen Gefängnis für eine Arbeiterin trotz Rücknahme des Strafantrages!** Dieses ungläubliche und harte Urteil wurde dem Schöffengerichte in Dresden gegen die Kollegin Elisabeth Fischer wegen einer wahren Lappalie gesprochen. E. F. stand mit im Streit der Schokoladenbranche und sollte eine Arbeitswilige beleidigt haben, indem sie bei einer Begegnung zu ihren Kolleginnen in bezug auf die Arbeitswilige sagte: „Jetzt kommt die mit dem Holzbein“. Vor der Verhandlung wurden die beiden Kolleginnen aber wieder einig und schlossen einen Vergleich. Die Angeklagte büßte freiwillig die unbedachte Äußerung mit M 10 für einen wohlthätigen Zweck und übernahm die Kosten. Vor Eintritt in die Verhandlung gaben nun die Beteiligten dem Gericht die Tatsache des Vergleichs und die Rücknahme des Strafantrages bekannt. Dem Gericht wäre nun eigentlich nichts weiter übrig geblieben, als das Verfahren einzustellen. Amtsrichter Rönisch war aber mit dieser Wendung der Sache nicht zufrieden. Er erklärte, das Verfahren nicht einstellen zu wollen; er wolle vielmehr noch einmal prüfen, ob nicht doch (im Gegensatz zu der Ansicht der Eröffnungskammer) ein Vergehen nach § 153 der Genererbeordnung vorliege. (1) Es gelang ihm auch, durch Gerichtsbeschlus ein Verfahren nach § 153 zu eröffnen, und so hatte sich unsere Kollegin noch einmal zu verantworten. (1) Sie bestritt zwar die Äußerung, gab aber eine ähnliche zu, die jedoch mit dem Streit ebenso wenig zu tun hatte, wie die ihr zur Last gelegte. In der Verhandlung befandete zudem noch eine unbeteiligte Zeugin, daß nach ihrer Auffassung die Angeklagte mit der Äußerung durchaus nicht beabsichtigte, die Beleidigte zur Niederlegung der Arbeit zu veranlassen; es wäre lediglich eine Kränkung beabsichtigt gewesen. Der Amtsanwalt sah sich infolgedessen auch veranlaßt, von der Stellung eines Antrages auf Bestrafung abzusehen. Trotz alledem verurteilte das Gericht das Mädchen wegen Vergehens nach § 153 der Genererbeordnung zu zwei Wochen Gefängnis!

Jeder Kommentar würde eine solche Rechtsprechung nur abschwächen. Und da hat man noch den Mut, nach Arbeitswilligenschuh zu schreiben!

**Fünf Tage Gefängnis für eine Arbeiterin.** Die Belästigung Arbeitswilliger hat in den letzten Tagen auch in Döhlen bei Dresden gerichtliche Sühne gefordert. Vom dortigen Schöffengerichte wurde die Buchdruckereiarbeiterin L. aus Weißig, weil sie einer Schokoladenarbeiterin gegenüber die Worte „Psui, Streifbrecherin“ gebraucht und ausgespuckt hatte, zu fünf Tagen Gefängnis verurteilt.

**Stillprämien für unbemittelte Mütter.** Die Stadtverwaltung in Mannheim beschloß die Einführung von Stillprämien für unbemittelte Mütter. Die Ausmessung der Prämien erfolgt nach der Bedürftigkeit. Insbesondere ist dabei die Kinderzahl der Familie mit ausschlaggebend. Für das Jahr 1912 sind dafür M 20 000 vorgeesehen.

**Ein Mädchenbuch.** Im Verlag der Wiener Volkshandlung, Ignaz Brand & Co., Wien VI/I, Gumpendorferstraße 18, erscheint „Die junge Welt“, herausgegeben von Julius Stern; es ist eine Serie kleiner Schriften, bestimmt, die Schulbibliothek von der Jugend fernzubaluten. Der soeben erschienene Band 6 ist als „Mädchenbuch“ erschienen und von Adelheid Popp zusammengestellt und mit Geleitworten versehen.

Dieses Bändchen, geschmückt mit einer wunderbaren Handzeichnung...

Die neue Welt.

Wenn es mir gelungen ist, eure Herzen für meine Anschauung zu gewinnen...

Von allen Seiten wird man nach euch die Arme ausstrecken. Im Namen der Religion wird man an euch appellieren...

Habt ihr aber von den Schönheiten und Herrlichkeiten der Welt schon etwas gesehen? Ist nicht vielen von euch die Kindheit trüb, traurig, armseelig und entbehrungsreich verlaufen?

Euer Ziel muß die Arbeiterorganisation sein. Von Gewerkschaften habt ihr schon gehört; sie sind zu eurem Schutze vorhanden.

So werdet ihr dann als Glieder der großen Organisation der Arbeiter, als Kameradinnen der Männer, auch die Fähigkeiten erlangen, die notwendig sind...

Genossenschaftliches.

Unsere Genossenschaftstarif hat außer den bisher bekannt gegebenen tarifstreuen Vereinen noch anerkannt der Konsumverein Mannheim.

Der Gesetzentwurf über gemeindliche oder gemeindlich unterstützte Genossenschaftsbäckereien und Fleischerereien in Frankreich...

Literarisches.

Zentralverband der Hausangestellten. Tätigkeits- und Kassenbericht der Hauptverwaltung vom 1. April 1909 bis 31. Dezember 1910.

Verband der Maler. Zur Lage der Latierer. 163 S. Preis M. 2. Selbstverlag.

Zentralverband der Stukkateure. Protokoll über die Verhandlungen des achten Verbandstages vom 16. bis 22. Juli 1911 in Dresden.

Transportarbeiterverband. Jahrbuch 1910. Herausgegeben vom Verbandsvorstand. 314 S. Selbstverlag.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 31. Dezember verstarb unser treues Mitglied, der Bäcker

Eduard Spiller

im 36. Lebensjahre.

Ehre seinem Andenken!

[M. 3,60]

Verwaltung Berlin.

Achtung!

Zahlstelle Hamburg-Altona. (Sektion Weissbäcker.)

Hiermit zur Kenntnis, daß die nächste Versammlung nicht am 11., sondern am 18. Januar im Gewerkschaftshaus, oberer Saal, stattfindet.

Gleichzeitig wird aufmerksam gemacht, daß am 11. Januar, nachm. 3 Uhr, im großen Saale des Gewerkschaftshauses eine

öffentliche Versammlung

aller Nachtarbeiter stattfindet, die zur Reichstagswahl Stellung nimmt.

Die Kollegenschaft wird aufgefordert, daran teilzunehmen. [M. 4,80] Mit kollegialem Gruß Die Sektionsleitung.

Ver spätet.

Unsere Kollegen Jos. Wagner und Fräulein Cäcilia Raab sowie Alois Wagner und Fräulein Frieda Geiger

die herzlichsten Glückwünsche

zur Verlobung

[M. 6]

Mehrere Wiesbadener Kollegen.

Unsere Kollegen Emil Oertel und seiner lieben Braut

die herzlichsten Glückwünsche

zur Vermählung

[M. 2,70]

Zahlstelle Br. slau.

Unsere werten Kollegen Bruno Antrug und seiner lieben Braut

die herzlichsten Glückwünsche

zur Vermählung

[M. 2,70]

Zahlstelle Danzig.

Zürich (Schweiz) :: Bäcker.

Verkehrslokal und Herberge der Bäcker, „Gasthaus zum hintern Stern“, empfiehlt sich den organisierten Bäckerarbeitern bestens.

Bekannt durch billige Betten, gute Speisen und reelle Getränke. A. Kohler. [M. 4]

Spezial-Tanzunterricht für die Herren Bäcker usw. Berlin, Schönhauser Allee 28, Berolina-Säle.

Honorar M. 6 bis zur vollständigen Ausbildung als guter Tänzer ohne Nachzahlung von Lehrhonorar.

Unterrichtsstunden: Sonntag nachmittags von 4 bis 7 Uhr und Mittwoch abends von 8 bis 10 Uhr.

Nach dem Unterricht: Gesellschaftsstunde.

Für gewissenhafte Ausbildung leiste Garantie. Anmeldung jederzeit erbeten.

Emil Schulz, Tanzlehrer seit 1897, Berlin N31, Bernauerstr. 17.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen

decken ihren Bedarf am besten bei

Hans Dersuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen

beden ihren Bedarf am besten bei

Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeitaufgabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Donnerstag, 14. Januar:

Altenburg: 2 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Bergedorf: 3 Uhr, „Deutsches Haus“, Sachsenstraße. — Bernburg: Im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. — Brandenburg (Generalversammlung): Vorm. 11 Uhr, „Deutsches Haus“, Steinstr. 32. — Cassel (Generalversammlung): 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Zimmer 2, Kleiner Stadtpark. — Düsseldorf (Generalversammlung): Vorm. 11 Uhr im Volkshaus. — Eisenach: 2 Uhr, „Zur Loreley“, Alexanderstraße. — Offen a. d. R.: Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Bürgerhalle“, Rottstr. 29. — Flensburg (Generalversammlung): 2 Uhr bei Andresen, Nordertorbiegelhalle, Obere Karlstraße. — Forst i. d. Lausitz (Generalversammlung): 3 Uhr, „Zur Gerichtslaube“, Bahnhofstraße. — Hagen-Schwerte: Vorm. 10 Uhr bei Schirhof, Hagen, Hochstraße. — Hildesheim: Generalversammlung. — Jena: 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Lübeck (Generalversammlung): 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50. — Minden i. Westf.: 4 Uhr im „Kolosseum“, Hermannstraße. — Neuß: Vorm. 11 Uhr bei Heinrich Reimers, Furtterstraße 110. — Osnabrück (Generalversammlung): Vorm. 11 Uhr bei Müller, Lohstr. 50. — Plauen i. V.: 3 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus „Schillergarten“. — Remscheid: Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, Bismarckstr. 61. — Saarbrücken: 3 Uhr im „Livoli“, Gerberstr. 26. — Solingen (Generalversammlung): 3 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Wittenberg (Halle): Vorm. 10 Uhr, „Zur Einigkeit“, Löpferstr. 1. — Wolfenbüttel: 4 Uhr bei Fricke, Fischerstraße.

Dienstag, 16. Januar:

Zwickau: Im „Brauereischlößchen“.

Mittwoch, 17. Januar:

Apoth: Im Gewerkschaftshaus. — Hamburg-Altona (Seefahrende): 8 Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberfackelstraße 15. — Thale a. S.: „Zum Reichstanzler“, Hüttenchausee.

Donnerstag, 18. Januar:

Erfurt (Generalversammlung): 4 Uhr, „Zum König von Preußen“, Futterstr. 9. — Hamburg-Altona (Weißbäcker): 3 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Freitag, 19. Januar:

Braunschweig (Konditoren): 8 Uhr im „Felsenfeller“, Juliusstraße.

Sonntag, 20. Januar:

Eberfeld: 8 Uhr im Volkshaus. — Iserlohn: 8 Uhr bei Ludwig Hahn, Schillerlag. — London: 8 Uhr, 107 Charlotte Street W. — Stettin (Konditoren und Tagbäcker): Bei Liptow, König-Albert-Straße 49.

Sonntag, 21. Januar:

Chemnitz (Generalversammlung): 2 Uhr, „Zur Sängerkolleg“, Logenstraße. — Gelsenkirchen: 2 Uhr im Volkshaus, Kaiserstr. 65. — Görlitz (Generalversammlung): 3 Uhr „Zum goldenen Kreuz“, Langenstr. 37. — Hannover (Generalversammlung): 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Nikolaistraße. — Herford (Generalversammlung): 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Landsbut: Im „Hoserbräu“, Neustadt 444. — Neunkirchen: Im Gasthof „Zu den drei Kaisern“, Oberer Markt. — Oldenburg: 4 Uhr bei Schuhmacher, Kurdisstraße 28. — Weiskensfeld: Im Gewerkschaftshaus, Merseburger Straße 16.

Achtung, Zahlstellenverwaltungen! Wir ersuchen, sofort nach Stattfinden der örtlichen Generalversammlung die besondere Mitteilung an die Redaktion gelangen zu lassen, ob und welche Änderungen festgelegt worden sind. Es ist zu melden: Tag, Stunde (Vor- oder Nachmittags), Lokal, Straße, Hausnummer und eventuell die Branche, welche sich versammeln soll. Wenn die Versammlungen nicht an bestimmten Tagen im Monat abgehalten werden, müssen sie in jedem Falle einzeln, und zwar spätestens bis Montag morgen 10 Uhr (Redaktionschluss), gemeldet werden. Betriebsversammlungen, Sitzungen, Diskussionsabende usw. finden im Versammlungsanzeiger keine Aufnahme. Die Redaktion.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von O. Almann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.